

32. Sitzung

Donnerstag, den 8. November 2007

Mainz, Deutschhaus

**Politische Verantwortung des Ministerpräsidenten für Verfassungsverstoß
und Vetternwirtschaft**

**Antrag der Abgeordneten Christian Baldauf, Anke Beilstein, Michael Billen,
Christoph Böhr, Hans-Josef Bracht und 33 weiterer Abgeordneter der
Fraktion der CDU gemäß Artikel 83 Abs. 3 der Verfassung für
Rheinland-Pfalz i. V. m. § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung
des Landtags**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 15/1630 – 1917

*Staatsminister Karl Peter Bruch und Staatsminister Dr. Heinz Georg Bamberger
geben eine Erklärung ab.*

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 1943

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Jürgen Creutzmann, Petra Elsner, Brigitte Hayn; Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	1920, 1940
Abg. Bracht, CDU:	1942
Abg. Hartloff, SPD:	1926, 1939, 1941
Abg. Mertin, FDP:	1932, 1940
Abg. Schneiders, CDU:.....	1938
Beck, Ministerpräsident:	1935
Bruch, Minister des Innern und für Sport:.....	1917
Dr. Bamberger, Minister der Justiz:	1918
Präsident Mertes:.....	1917, 1918, 1920, 1926, 1932, 1935, 1938
Vizepräsident Schnabel:	1939, 1940, 1941, 1942, 1943

32. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 8. November 2007

Die Sitzung wird um 9:29 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 32. Plenarsitzung herzlich willkommen heißen.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Kathrin Anklam-Trapp und Ralf Seekatz. Die Rednerliste führt Frau Kathrin Anklam-Trapp.

Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Die Tagesordnung ist so festgestellt.

Ich rufe den **einzigen Punkt** der Tagesordnung auf:

**Politische Verantwortung des Ministerpräsidenten
für Verfassungsverstoß und Vetternwirtschaft
Antrag der Abgeordneten Christian Baldauf,
Anke Beilstein, Michael Billen, Christoph
Böhr, Hans-Josef Bracht und 33 weiterer
Abgeordneter der Fraktion der CDU
gemäß Artikel 83 Abs. 3 der Verfassung
für Rheinland-Pfalz i. V. m. § 21 Abs. 3
der Geschäftsordnung des Landtags
Unterrichtung durch den Präsidenten
des Landtags**
– Drucksache 15/1630 –

Wir haben im Ältestenrat eine Redezeit von 45 Minuten festgelegt, ohne dass wir die Mittel und Möglichkeiten der Geschäftsordnung deshalb schon als ausgeschöpft ansehen. Weitere Punkte liegen nicht vor.

Die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet, Herr Staatsminister Bruch hat das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eine Erklärung zum Sachverhalt, aber auch zu dem Auftrag und zu der Sache selbst abgeben.

Zum Sachverhalt: Am 12. Mai 2006 fand in meinem Büro ein Gespräch mit den beiden Inhabern der Firma Quadrolux statt. Einer der Firmeninhaber war der damalige Lebensgefährte und heutige Ehemann meiner Tochter.

Die Firmeninhaber waren meinem Haus aus früheren Projekten im Bereich der Konversion bekannt und hatten sich dabei einen sehr guten Ruf erworben. An dem Gespräch nahmen auch Mitarbeiter der Pressestelle und der zuständigen Fachabteilung teil.

Die beiden Inhaber der Firma Quadrolux haben – wie es zur Akquisition von Aufträgen nicht ungewöhnlich ist – aus eigenem Antrieb ein Konzept für einen Imagefilm

über die Konversion erarbeitet. Das Kreativkonzept der beiden jungen Leute verfolgte einen völlig neuen und modernen Ansatz, nämlich das Thema „Konversion“ aus der Perspektive der Betroffenen darzustellen und eine Geschichte zu erzählen.

Alle Gesprächsteilnehmer waren von dieser Idee und dem gewählten Ansatz begeistert. Ich war davon überzeugt und bin es noch heute, dass wir genau diesen Weg einschlagen müssen, um die Vermarktung unserer Konversionsprojekte professionell zu begleiten.

Die Fachabteilung hat dann weitere Gespräche mit der Firma bis zur Abgabe eines konkreten Angebots geführt. Ich habe mich von Anfang an gefragt, ob die Nähe eines der jungen Firmeninhaber zu meiner Tochter und damit auch zu mir problematisch sein könnte. Ich habe es damals aber als ungerecht empfunden, den beiden jungen Unternehmern deshalb keine Chance zu geben.

Zu dem Auftragsvolumen und dem „Gewinn“ der Firma Quadrolux: In der öffentlichen Diskussion wird der Eindruck erweckt, der Firma Quadrolux sei ein Betrag in Höhe von 180.000 Euro zugeflossen und der Vergleich zu einem Reihenhaushaus gezogen. Nach der uns seit wenigen Tagen vorliegenden internen Abschlusskalkulation der Firma sind bei der Erstellung des Films aber über 70 % der Zahlungen für Leistungen an Dritte und Materialkosten abgeflossen. Diese Beträge sind also nicht in der Firma verblieben. Ich will damit auch zum Schutz der Firma die genannten Beträge in die richtige Relation bringen.

Zur vergaberechtlichen Bewertung: Die Vergabe des Auftrags über die Filmproduktion an die Firma Quadrolux war rechtlich einwandfrei. Da es sich um eine freiberufliche, künstlerische Tätigkeit unterhalb des damals einschlägigen EU-Schwellenwertes von 200.000 Euro netto handelte, unterlag die Vergabe des Auftrags nicht den speziellen vergaberechtlichen Bestimmungen.

Zu beachten war selbstverständlich allgemeines Haushaltsrecht, insbesondere § 55 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung. Nach dieser zentralen Vorschrift kann eine Ausschreibung unterbleiben, wenn die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Nach der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ kann dabei davon ausgegangen werden, dass dieser Ausnahmetatbestand bei freiberuflichen Leistungen in der Regel erfüllt ist. Dementsprechend wurde die Vergabe des Auftrags an die Firma Quadrolux nach rechtlicher Prüfung durch die zuständige Fachabteilung als zulässig angesehen.

Nach der genannten Verwaltungsvorschrift sind Aufträge – ich zitiere –, „soweit Leistungen an freiberuflich Tätige vergeben werden, an solche Freiberufler zu vergeben, deren Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit feststeht, die über ausreichende Erfahrungen verfügen und die Gewähr für eine wirtschaftliche Planung und Ausführung bieten.“

Im Hinblick auf die überaus positiven Erfahrungen bei den bereits genannten Voraufträgen waren all diese Kriterien eindeutig erfüllt.

Zu den im Innenausschuss am 30. Oktober 2007 aufgeworfenen Fragen: Ich habe in der vergangenen Woche den Innenausschuss des Hohen Hauses von mir aus über den wesentlichen Sachverhalt informiert. Es wurde die Frage an mich gerichtet, warum mein Haus keinen Ideenwettbewerb veranstaltet oder zumindest Vergleichsangebote eingeholt habe.

Dazu ist zu sagen, dass uns, wie ausgeführt, eine Konzeption vorgelegt wurde, die mich und die Fachabteilung uneingeschränkt überzeugt und begeistert hat. Ein Ideenwettbewerb war daher nicht angezeigt.

Bei der Einholung von Vergleichsangeboten hätte die detailliert vorgestellte Idee offengelegt werden müssen. Dies wäre im Hinblick auf das geistige Eigentum der Urheber sehr problematisch gewesen.

Ich erinnere an dieser Stelle auch noch einmal daran, dass der Konversionsfilm in der Endausscheidung des Wettbewerbs der besten fünf deutschen Wirtschaftsfilme steht. Wir diskutieren also über einen Film aus und über Rheinland-Pfalz, der demnächst die Chance auf eine bundesweite Prämierung hat.

Ich komme zu meiner persönlichen politischen Bewertung des Vorgangs. Man kann immer sagen, hinterher ist man schlauer. Dass meine damalige Bewertung klug überlegt war, verneine ich heute.

Die Nähe zu mir falsch bedacht zu haben, bedaure ich, dafür entschuldige ich mich. Ich stand vor der Frage: Realisieren wir für dieses Land ein hervorragendes Konzept, oder verzichten wir auf diese Chance, nicht aus fachlichen, sondern aus rein persönlichen politischen Gründen?

Ich weiß, dass die Sache inhaltlich vertretbar war. Das Kreativkonzept und die professionelle Umsetzung haben für sich gesprochen. Die hohe Qualität des Films, der für den Wirtschaftsfilmpreis nominiert ist, und der im Verhältnis zur Qualität angemessene Preis bestätigen diese inhaltliche Bewertung.

Ich habe weder Recht gebrochen noch wurde dem Land oder seinen Bürgern ein Schaden zugefügt. Gleichwohl würde ich aus den oben genannten Gründen die Entscheidung heute so nicht mehr treffen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltend Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Herrn Justizminister Dr. Bamberger.

(Schreiner, CDU: Er hätte die Entscheidung heute wahrscheinlich auch nicht mehr so getroffen!)

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gern ergreife ich die Gelegenheit, die Fakten und meine Auffassung zu der Aushändigung der Ernennungsurkunde an den ausgewählten Bewerber für die Stelle des Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz noch einmal darzustellen. Es gilt dabei fort, was ich vor zwei Wochen im Rechtsausschuss und ergänzend in einem Schreiben dazu ausgeführt habe.

Die Stelle des Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz war seit dem 18. Mai 2006 unbesetzt. Als ich am 22. Juni 2007 die Ernennungsurkunde vom 14. Februar 2007 dem ausgewählten Bewerber aushändigte, war dies meines Erachtens sachgerecht und rechtlich richtig.

An diesem Tag gab es keine richterliche Anordnung, die mir die Aushändigung der Ernennungsurkunde verboten hätte. Es gab auch keine Rechtsprechung, weder des Bundesverwaltungsgerichts noch des Bundesverfassungsgerichts, die die Aushändigung der Urkunde hätte infrage stellen können.

(Licht, CDU: Das kann man auch anders sehen!)

Die Verwaltung ist aber berechtigt, die Urkunde auszuhandigen, sobald die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Das war hier der Fall. Das Verwaltungsgericht Koblenz hatte durch Entscheidung vom 25. April 2007 und das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz durch Entscheidung vom 13. Juni 2007 alle Einwendungen des unterlegenen Mitbewerbers in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren gewürdigt und beurteilt.

Das betraf etwa das Anforderungsprofil für die Stelle, die Erstellung der Beurteilungen, die getroffene Auswahlentscheidung sowie das Verfahren des Richterwahlausschusses. Bei keinem dieser Punkte haben das Verwaltungsgericht Koblenz und das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz Fehler der Verwaltung gefunden. Sie haben deshalb den Antrag und die Beschwerde des unterlegenen Bewerbers zurückgewiesen. Den Antrag des unterlegenen Bewerbers, die Aushändigung der Urkunde zu verbieten, bis das Bundesverfassungsgericht eine Zwischenentscheidung hat treffen können, hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz verworfen.

Auch das Bundesverfassungsgericht hatte kein solches Verbot ausgesprochen, noch erfolgte seinerseits eine andere Reaktion. Damals, nach dem 22. Juni 2007, ist im Übrigen auch sonst von keiner Seite, auch nicht seitens der Opposition, auf einen angeblichen Verfassungsverstoß hingewiesen worden. Keiner hat damals „Verfassungsbruch“ gerufen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich durfte die Ernennungsurkunde aushändigen. Es ging um eines der wichtigsten Ämter der rheinland-pfälzischen Justiz. Die Stelle des Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz ist, wie ich vor Ihnen nicht weiter auszuführen brauche, eine der bedeutendsten Justizverwaltungsstellen im Land. Es ging aber auch um die Verfassungsgarantie des gesetzlichen Richters. Gewiss können vorübergehende Vakanzzeiten hingenommen werden, die Wiederbesetzung einer

solchen Stelle muss aber zügig erfolgen und unverzüglich vorgenommen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu mehrfach klargestellt, dass das Recht auf den gesetzlichen Richter verletzt sein kann, wenn die Wiederbesetzung einer freigewordenen Vorsitzendenstelle nicht in angemessener Zeit vorgenommen wird.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts hat der unterlegene Mitbewerber ausreichenden Rechtsschutz, wenn er die Möglichkeit erhält, vor Aushändigung der Ernennungsurkunde Eilantrag und gegebenenfalls Beschwerde vor den Verwaltungsgerichten zu stellen. Die Verwaltung darf durch ihr Verhalten den rechtzeitigen vorläufigen Rechtsschutz dieser Art – Eilantrag und gegebenenfalls Beschwerde – weder verhindern noch sich über dessen erfolgreiche Inanspruchnahme, also eine ergangene einstweilige Anordnung, hinwegsetzen.

Der Justizminister ist, wie wir alle, an Recht und Gesetz gebunden. Es können aber nur das Recht und das Gesetz zur Anwendung gelangen, die im Zeitpunkt seines Handelns Gültigkeit haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich frage Sie: Lag, wie von der Opposition zu Unrecht behauptet, am 22. Juni 2007 ein Verfassungsverstoß darin, dass ich die Ernennungsurkunde ausgehändigt habe, bevor der unterlegene Mitbewerber eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht hat erheben können? – Diese Frage ist zu verneinen. Deshalb war ich auch nicht gehalten, die Verfassungsabteilung meines Hauses vorher zu befragen. Es gab damals keine verfassungsrechtliche Problematik.

Besser als der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in seinen Leitsätzen zum Urteil vom 14. Mai 1996 kann ich es nicht formulieren. Herr Präsident, deshalb darf ich mit Ihrer Erlaubnis auszugsweise aus der Entscheidung und ihren Leitsätzen zitieren:

Die nach Artikel 93 Abs. 1 Nr. 4 a des Grundgesetzes bestehende Verfassungsrechtslage – die Vorschrift regelt die Zuständigkeit des Verfassungsgerichts für die Entscheidung über Verfassungsbeschwerden – ist nicht so zu verstehen, dass sie dem Beschwerdeführer unter allen Umständen die Möglichkeit gewährleistet, vor Vollzug des angegriffenen Hoheitsaktes eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, sei es im Wege des Verfassungsbeschwerdeverfahrens, sei es im Wege des Verfahrens der einstweiligen Anordnung, zu erhalten.

(Licht, CDU: Haben Sie auch Zitate neueren Datums?)

Die Verfassungsbeschwerde ist nicht ein zusätzlicher Rechtsbehelf zum fachgerichtlichen Verfahren, der sich diesem in gleicher Funktion ohne Weiteres anschließt. Demgemäß können die Effektivitätsanforderungen, die sich aus Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes für den vorläufigen Rechtsschutz im Rechtswege ergeben, nicht in gleichem Maße für den verfassungsrechtlichen Rechtsschutz nach § 32 des Bundesverfassungsgesetzes gelten. –

Ich fasse zusammen: Die Verfassungsbeschwerde ist kein ordentlicher Rechtsbehelf. Sie hat keine aufschiebende Wirkung, und sie unterfällt nicht der Rechtsschutzgarantie des Artikels 19 Abs. 4 des Grundgesetzes. Dies ist die allgemeine Meinung.

Sehr geehrte Damen und Herren, selbst in seiner Entscheidung vom 24. September 2007 formuliert das Verfassungsgericht ausdrücklich, die Verwaltung müsse einen ausreichenden Zeitraum abwarten, um den unterlegenen Mitbewerbern die Möglichkeit zu geben, Eilantrag, Beschwerde oder Verfassungsbeschwerde zu erheben. Dem sind wir gerecht geworden, meine Damen und Herren. Eilantrag und Beschwerde wurden, wie dargelegt, erhoben. Dass das vom Verfassungsgericht angeführte „oder“ nun im nächsten Satz der Entscheidung als „und“ gewertet wird, ist eine vollständig neue Rechtsprechung.

Sehr geehrte Damen und Herren, die soeben zitierte Senatsrechtsprechung wird – das muss man heute sagen – in den Beschlüssen der Ersten Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Juli 2007 – dies war nach der Aushändigung der Urkunde – und anschließend vom 24. September 2007 abgewandelt. Es gilt damit eine neue Rechtslage. Nun muss nach Ergehen der rechtskräftigen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, bevor die Urkunde ausgehändigt wird, eine weitere Frist abgewartet werden. Die Verfassungsbeschwerde hat damit die Wirkung eines weiteren, gleichsam ordentlichen Rechtsbehelfs. Dies gilt jedenfalls nach der Rechtsprechung dieser Kammer und jedenfalls für den Rechtsschutz im Bewerbungsverfahren.

Meine Damen und Herren, diese Entwicklung war für mich und für andere genauso überraschend und auch unvorhersehbar.

(Licht, CDU: Sie ist aber nicht vom Himmel gefallen!)

Sämtliche vorausgegangenen Kammerentscheidungen hatten andere Sachverhalte zum Gegenstand. Dass zwei Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit, das Verwaltungsgericht Koblenz und das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, die Auswahlentscheidung des Ministers und des Richterwahlausschusses im einstweiligen Rechtsschutz nicht beanstandeten, wurde und wird von der Opposition beständig ignoriert.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe es mir in dieser Angelegenheit nicht leicht gemacht. Ich darf im Übrigen darauf hinweisen, dass ich mich, was den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Juli 2007 anbetrifft, in derselben Situation befinde wie der hessische Justiz- und Verfassungsminister. In Hessen skandalisiert aber weder die Presse noch die Opposition das dortige Besetzungsverfahren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltend Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Für die Antragsteller erteile ich Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat sich heute zum ersten Mal seit zehn Jahren wieder zu einer Sondersitzung zusammengefunden – auf Antrag der CDU und aus politischen Gründen –, ein Schritt, über den wir lange nachgedacht und beraten haben und der durch die jetzigen Einlassungen der beiden Minister umso logischer ist.

Die Zeitspanne von zehn Jahren zeigt, dass wir als Opposition mit diesem Recht, eine Sondersitzung zu beantragen, nicht leichtfertig umgehen. Wir mussten aber die Sondersitzung beantragen, weil wir der Landesregierung Selbstbedienungsmentalität, Verfassungsbruch und Vetternwirtschaft nicht durchgehen lassen; denn im Parlament spielt die Musik.

(Beifall der CDU)

Wir haben die Sondersitzung beantragt, weil es auch unsere Pflicht als Opposition ist, Schaden von unserem Land abzuwenden.

Wir haben diese Sondersitzung beantragt, weil uns die Summe der Ereignisse dazu zwingt und weil Sie beide dazu heute nichts Neues gesagt haben.

Wir haben die Sorge, dass diese Landesregierung die politischen Geschäfte nicht ordentlich führt, dass sie geltendes Recht verletzt und die Justiz in Rheinland-Pfalz Schaden nimmt, Herr Minister.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, zwei Minister Ihres Kabinetts – der Innenminister und der Justizminister – haben gegen geltendes Recht verstoßen.

(Pörksen, SPD: Unwahr! –
Zurufe von der SPD)

Die CDU-Fraktion will wissen, wie Sie dazu stehen, Herr Ministerpräsident. Wir fordern Aufklärung, und zwar von Ihnen. Die Öffentlichkeit im Land erwartet dies und hat auch einen Anspruch darauf.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in jedem gut geführten Ministerium, im Kreistag, in Stadt-, Kreis- und Gemeindeverwaltungen gelten Regeln, die jeder Beamte und auch wir hier zu beachten haben. Eine der wichtigsten: Bei Auftragsvergaben um Verwandte, Freunde und Menschen, die dicht an einem dran sind, einen Bogen schlagen. – So ist es Sitte, und so ist es Gesetz.

(Beifall der CDU)

Das fängt schon – Sie werden sich wundern – bei uns Parlamentariern an. Schon das Abgeordnetengesetz

verbietet, dass Mitarbeiter, die wir mit öffentlichen Geldern beschäftigen wollen, mit uns verwandt oder verschwägert sind,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Aber nicht befreundet!)

dies bis in den dritten Grad hinein. Ja, es darf noch nicht einmal ein früherer Lebenspartner eingestellt werden. Dies soll zu Recht verhindern, dass mit öffentlichen Geldern Verwandte versorgt werden.

Herr Innenminister, derzeit beraten wir unter Ihrer Federführung in den parlamentarischen Gremien eine Änderung der Gemeinde- und Landkreisordnung. Damit soll vermieden werden, dass der Anschein von Vorteilsgewährung, Vorteilsannahme und Bestechung entsteht.

Um wie viel mehr sollten, ja müssen diese Grundsätze dann für einen Innenminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten gelten.

(Beifall der CDU)

Herr Minister Bruch, aber Sie haben sich alles andere als vorbildlich verhalten. Sie haben Ihr familiäres Umfeld, den Lebensgefährten Ihrer Tochter, mit Aufträgen versorgt. Was Sie getan haben, ist instinktlos. Das ist sozialdemokratische Vetternwirtschaft, nichts anderes.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Man stelle sich einmal vor, ein Minister verschafft der Firma seines künftigen Schwiegersohns eine lukrative Plattform, finanziert mit öffentlichen Mitteln, mit dem Geld des Steuerzahlers, von uns allen. Das ist schon eine sehr spezielle Art von Wirtschaftsförderung.

Wissen Sie, was mich bei alledem schockiert, auch wenn Sie es heute versuchen, durch eine Entschuldigung gutzumachen, Herr Minister? Das ist, wie Sie mit der Geschichte umgehen: keine Entschuldigung in den vergangenen Tagen.

(Frau Ebli, SPD: Was? Sind Sie taub?)

Kein Bedauern in den vergangenen Tagen, keine Spur von Unrechtsbewusstsein.

(Frau Raab, SPD: Das ist unseriös,
was Sie machen! –
Frau Ebli, SPD: Das ist unglaublich! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Null. Ich behaupte, erst dadurch, dass der Ministerpräsident Ihnen gesagt hat, entschuldigen Sie sich vor diesem Hause, haben Sie diesen Schritt jetzt erst überhaupt getan. Das ist beschämend.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Mit Unterstellungen
sind Sie immer gut! –
Pörksen, SPD: Ihre Behauptung!)

Wir erinnern uns: „Ich stehe dazu. Ich bin mit meinem Vorgehen einverstanden, auch innerlich.“ Wir sind nicht

mit dem Vorgehen einverstanden. Wie wir aus der Bevölkerung wissen, die Menschen im Land sind es auch nicht. Sie haben sich in der ganzen Affäre – heute ist das nicht klargestellt worden – in ständige Widersprüche verwickelt.

(Pörksen, SPD: Welche denn?)

Sie haben erklärt: Wenn ein StartUp-Unternehmen mit jungen Leuten von der Fachhochschule Mainz mit einer Idee kommt, dann kann man diese nicht wegschicken, nur weil jemand zufällig den Minister kennt. Es geht darum, junge Leute zu ermuntern. –

In einer Zeitung wurden Sie zitiert, Sie hätten den jungen Leuten eine Chance geben wollen: „Nur weil der arme Kerl mich kennt, habe ich ihn doch nicht wegschicken können.“ Herr Minister, gerade deshalb hätten Sie ihn wegschicken müssen.

(Beifall bei der CDU)

Was ist denn mit all den Hunderten von Studenten in Rheinland-Pfalz, die keinen Minister kennen, die keine Möglichkeit haben, ins Innenministerium direkt vorzudringen, die keine Möglichkeit haben, einen Termin zu bekommen? Wie wollen Sie mit denen umgehen? Dürfen die auch einfach hereinspazieren? Das ist doch wirklich nicht gleichgesetzt zu denen, die auch eine Chance haben wollen.

(Beifall der CDU)

Sie haben gesagt, junge Leute von der Fachhochschule seien zu Ihnen gekommen, und Sie hätten sie ermuntern wollen, wohlgermerkt, „ermuntern“ nennen Sie Ihr Verhalten.

Zu diesem Zeitpunkt waren diese jungen Leute von der Fachhochschule Mainz aber bereits dicke im Geschäft. Ja, sie hatten schon eine zweite Firma gegründet. Die erste – das Atelier 500 – war von der Landesregierung 2005 zu einer Ausstellung in Washington mit einer Bildschirmpräsentation zur Konversion beauftragt worden. Wurde eigentlich dieser Auftrag auch ausgeschrieben? Ich fordere Sie auf, mir diese Frage klar zu beantworten; denn uns liegen auch hier Hinweise vor, dass dies nicht der Fall war.

Außerdem drehte Atelier 500 Anfang 2006 einen Imagefilm über die Westpfalz im Auftrag der Entwicklungsagentur und des Landes und damit Ihres Hauses.

Im April 2006 – diesmal für das Wirtschaftsministerium – drehte es einen Imagefilm für intelligente Verkehrssysteme. War das wirklich alles? Gab es noch mehr Aufträge von der Landesregierung? Herr Minister, hierzu wollen wir heute von Ihnen etwas hören.

Eines weiß ich, die Firmeninhaber brauchten nicht viel Ermunterung. Sie waren zu dieser Zeit bereits dicke im Geschäft, und zwar nicht nur mit der Landesregierung.

(Hartloff, SPD: Was heißt „dicke im Geschäft“?)

– Herr Hartloff, Quadrolux drehte 2006 jede Menge Werbefilme, Trailer, Grafikanimationen etc. für verschiedene Auftraggeber.

(Zuruf der Abg. Frau Raab, SPD)

– Frau Raab, von wegen arme Jungs. Sie wollten mit der DVD die Konversion ablichten und innovative mittelständische Unternehmen gewinnen.

(Zurufe von der SPD)

Musste da wirklich noch ein teurer Imagefilm her?

(Zurufe der Abg. Pörksen und Frau Brede-Hoffmann, SPD)

180.000 Euro – Sie haben es richtig bemerkt, das ist der Wert eines Reihenhauses, für das viele Menschen ein halbes Jahr abbezahlen.

(Zurufe und Heiterkeit bei der SPD)

– Ein halbes Leben abbezahlen. Das wäre noch gut gewesen, aber sie bezahlen ein halbes Leben lang ab.

Das war für vier Minuten eines inhaltlich flach gemachten Films, und zwar insbesondere mit Blick auf die deutsche Zeitgeschichte.

(Frau Ebli, SPD: Sie sind so was von unseriös!)

Herr Minister, ich sage noch etwas zu einer anderen Behauptung, die Sie aufstellen.

(Pörksen, SPD: Bis jetzt behaupten Sie ja nur!)

Jetzt wird es ebenso interessant wie schwierig. Sie haben gesagt: Mein späterer Schwiegersohn ist auf mich zugekommen und hat mir den Film vorgeschlagen. – Ich habe eine Idee gekauft, betonen Sie. Sie sagen aber auch: Ein Jahr vorher hatte ich auch schon einmal eine ähnliche Idee. – Die Notwendigkeit dafür sei Ihnen bei den Feierlichkeiten für den Tag der Deutschen Einheit in Washington in den Sinn gekommen.

Ihnen ist das ganze Projekt also schon 2005 in den Sinn gekommen. Die Idee hat Ihnen dann 2006 Ihr Schwiegersohn in spe nachgeliefert. Wenn ich das jetzt richtig verstehe, wäre danach nicht Herr Stiehl, sondern Sie selbst, Herr Bruch, der Vater des Imagefilms. Dieser kam Ihnen in den Sinn und dann erst der Firma Quadrolux.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie hätten dann der Firma also eine Idee abgekauft, die Ihnen schon vorher selbst in den Sinn gekommen ist.

(Hartloff, SPD: Im Verdrehen – – –)

– Vieles ist wirr, aber eines ist glasklar, Herr Hartloff. Sie hätten auch einen ganz anderen Weg gehen können, nämlich den Weg, den auch Wirtschaftsminister Bauckhage beschritt, als es einen Auftrag der Firma Ihres Schwiegersohnes gab. Herr Bruch, hier, beim damaligen

FDP-geführten Ministerium, können Sie sich anschauen, wie man so etwas handhaben muss, und zwar nicht so, wie Sie es gemacht haben.

(Beifall der CDU)

Hier ging es auch nicht um 180.000 Euro, nein, um rund 28.000 Euro. Dennoch holte Minister Bauckhage, wie rechtlich vorgeschrieben – Ihre Ausführungen vorher waren falsch –, vergleichende Angebote ein. So macht man das, Herr Bruch. Fehlt Ihnen denn jedes Gespür? Was haben Sie für Vorstellungen? Sie haben doch Ihre Fachleute gefragt. Es hat warnende Stimmen und Warnungen vor diesem Auftrag in Ihrem Ministerium gegeben. Haben Sie sich bewusst darüber hinweggesetzt?

(Hartloff, SPD: Wo kommt denn die Behauptung her?)

Sie beharren nach wie vor darauf, dass Sie recht haben.

(Bracht, CDU: Von der Zeitung!)

Das ist nicht uneinsichtig, das ist arrogante Gutsherrenmanier, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Herr Pörksen, nur wer die ihm gegebene Macht nicht missbraucht, hat Respekt verdient. Was macht der Herr Ministerpräsident?

(Ministerpräsident Beck: Schon wieder nichts!)

– Richtig, er schweigt.

(Ministerpräsident Beck: Wer schweigt, der bleibt!)

Wann haben Sie den Vorgang, nachdem er publik wurde, auf den Tisch bekommen? Haben Sie einen Vermerk zum Sachstand? Wie viele Aufträge an Quadrolux bzw. Atelier 500 gab es noch? Warum drücken Sie sich eigentlich seit Tagen um eine klare öffentliche Stellungnahme?

Herr Ministerpräsident, es geht hier um Vorgänge, die sich nicht irgendwo in Deutschland abspielen. Es geht hier um Rheinland-Pfalz. Es geht um Ihre Regierung. Es geht um Ihren Stellvertreter. Sie tauchen einfach ab.

(Zurufe von der SPD)

Ihr einziger Kommentar, von Herrn Bruch zitiert, war: „Das stehen wir durch.“ Das war getreu dem Motto: Wir machen's einfach.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Da haben Sie lange
gebraucht, bis das klapp!)

Aber Sie schulden Ihrem Minister sowieso noch etwas. Er hat Ihnen schon einmal bei der Herzog-Affäre geholfen, als er den Kopf hingehalten hat.

Herr Ministerpräsident, wenn Ihr Innenminister schon mehr verschleiert als Tatsachen auf den Tisch legt, dann klären Sie es wenigstens auf.

(Pörksen, SPD: Das ist genauso unverschämt!)

Überlegen Sie einmal, was mit einem Beamten geschieht, der seinem künftigen Schwiegersohn einen Auftrag von über 180.000 Euro zuschanzt. Er verstößt dabei gegen geltende Richtlinien. Wird er abgemahnt, strafversetzt oder entlassen?

Herr Ministerpräsident, was soll nach Ihrer Meinung in einem gleichen Fall mit einem Innenminister geschehen? Von jeder noch so kleinen Behörden wird erwartet, dass sie die Rechtsgrundsätze ihres Fachgebietes beherrscht. Herr Innenminister, Sie aber setzen sich in entscheidenden Fragen darüber hinweg. Sie haben keinen Anstand und kein Fingerspitzengefühl gezeigt.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD: Jetzt reicht es aber! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Das Schlimmste ist aber, Sie verletzen geltendes Recht. Das können Sie nicht schönreden. Wir haben das inzwischen nachgeprüft. Gerade wegen der Nähe der Firma zu Ihnen hätten Sie mehrere Angebote einholen müssen. So steht es in § 55 der Landeshaushaltsordnung. Man legt Gesetze nicht immer so aus, wie man es gerne hätte, sondern man beachtet sie so, wie sie wirklich zu beachten sind. Dem sind Sie nicht nachgekommen.

Das Vergaberecht ist völlig eindeutig. Da helfen keine Ausflüchte. Wir werden die Sache deshalb auch dem Landesrechnungshof geben. Wir sind sicher, er kommt als unabhängige Einrichtung zu dem richtigen Ergebnis, nämlich dazu, dass Sie dagegen verstoßen haben.

(Pörksen, SPD: Im Gegensatz zu Ihnen!)

Herr Minister, Sie haben mit Ihrem Verhalten dem Land Schaden zugefügt, 180.000 Euro.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch dummes Zeug!)

Herr Minister, deshalb muss ich Sie an dieser Stelle auffordern, stehen Sie zu Ihren Fehlern nicht nur in Form einer Entschuldigung, sondern ziehen Sie die Konsequenzen und treten von Ihrem Amt zurück.

(Beifall der CDU)

So weit war es das zur ersten Bruchlandung.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Minister, kommen wir zur nächsten Verfassungsbruchaffäre. Zur Erinnerung sage ich Folgendes: Auch ich habe eine Chronologie aufgestellt. Es gab die freie Stelle des Präsidenten des Oberlandesgerichtes. Ich zitiere Sie: eines der wichtigsten Ämter. – Während des Besetzungsverfahrens hat es eine ganze Reihe von Pannen gegeben. Auf die Einzelheiten will ich heute und hier nicht eingehen.

Aber inzwischen gibt es einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts.

(Pörksen, SPD: Inzwischen, das ist richtig!)

Die Richter finden deutliche Worte. Ich zitiere: „Die trotz bereits angekündigter Absicht der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts unmittelbar nach Zustellung der Beschwerdeentscheidung des Oberverwaltungsgerichts erfolgte Aushändigung der Ernennungsurkunde verletzt den Beschwerdeführer“ – also den Kontrahenten, den Konkurrenten – „daher in seinen Rechten aus Artikel 33 Abs. 2 i. V. m. Art. 19 Abs. 4 GG“. Ich wiederhole: Sie verletzt den unterlegenen Bewerber in seinen Grundrechten. – Deutlicher geht es nicht.

(Beifall der CDU)

Wir rufen uns dann den Tag in Erinnerung, an dem die Ernennungsurkunde an den neuen Gerichtspräsidenten ausgehändigt wurde. Der zeitliche Ablauf an diesem Tag ist schon sehr aufschlussreich.

12:24 Uhr: Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts geht per Fax an das Justizministerium. Um 12:45 Uhr – also 21 Minuten später – hatte Minister Bamberger seinen nächsten Termin. Im Verlauf dieser 21 Minuten hat er sage und schreibe den Beschluss gelesen, ihn rechtlich bewertet, in seinem Haus prüfen lassen, ob sich das Bundesverfassungsgericht gemeldet hat, festgestellt, dass dies nicht der Fall ist, anschließend den obsiegenden Bewerber ins Justizministerium gebeten und ihm dort die Urkunde ausgehändigt, und all das in 21 Minuten!

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

21 Minuten, Herr Minister! Ich überlege mir immer – ich bin auch vom Fach –, wie lange man für Schriftsätze braucht.

(Fuhr, SPD: Da graust es einem! –
Harald Schweitzer, SPD: Sie
brauchen 21 Monate dafür! –
Weitere Zurufe von der SPD)

21 Minuten, die für den unterlegenen Bewerber viel zu kurz waren; denn um seine Rechte als unterlegener Bewerber zu wahren, hätte er in dieser Zeitspanne davon erfahren müssen, die Entscheidung lesen müssen, sich überlegen, was er jetzt macht, und klagen müssen.

(Pörksen, SPD: Das hat er doch alles
vorher schon gemacht!)

Da drängt sich doch die Frage auf:

(Ramsauer, SPD: Ob er es nicht
vorher gemacht hat!)

Sollten hier mit aller Gewalt Fakten geschaffen und ein Schlusstrich gezogen werden?

(Beifall der CDU)

Herr Minister, so handelt nur, wer bewusst zum Nachteil eines ungeliebten Mitbewerbers vollendete Tatsachen schaffen will

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

und dabei eine absolute Mehrheit in der Hinterhand weiß.

(Pörksen, SPD: Ich hätte auch so entschieden!)

Nach allem, was war, hat sich Herr Minister Bamberger gegen die Rechtsordnung gestellt.

(Frau Spurzem, SPD: Nein! –
Harald Schweitzer, SPD: Wie viel Dreck
wollen Sie noch werfen?)

Herr Minister, lesen Sie bei Ihrem Vortrag bitte alle Entscheidungen vor – alle Entscheidungen –, und nicht nur die, die Ihnen gefallen. Rechtsprechung entwickelt sich. Die fällt nicht vom Himmel.

(Zuruf von der SPD: Das ist richtig!)

Es gab keine neue Rechtslage. Das war auch nicht überraschend, sonst müsste ich an Ihrem juristischen Sachverstand zweifeln.

(Pörksen, SPD: Jetzt wird er schon
wieder persönlich! Also bei Ihnen
zweifle ich nicht mehr!)

Fragt man Juristen, was sie zu dieser Sache sagen, wird Ihnen unabhängig davon, dass Sie nur das Bundesverfassungsgerichtsgesetz einmal durchlesen sollten, die Mehrheit der Juristen sagen, es war absehbar, was kommt. Es war klar, dass das so passiert. Sie wussten das selbst. Ich unterstelle das.

(Fuhr, SPD: Sie unterstellen das!)

Weshalb hätten Sie sonst solch eine Eile gehabt, binnen 21 Minuten die Urkunde zu übergeben und endgültige Fakten zu schaffen? Das ist ein Unding. Das akzeptieren wir auch nicht.

(Starker Beifall der CDU)

Was macht Ministerpräsident Beck?

(Ministerpräsident Beck: Schon wieder nichts!)

– Genau. Er schweigt.

(Ramsauer, SPD: Aber Sie werden ihm
noch genug unterstellen!)

Aber diesmal hängt er selbst mit drin; denn er hat die Ernennungsurkunde für den neuen Gerichtspräsidenten am 14. Februar 2007 selbst unterzeichnet

(Ramsauer, SPD: Na so was!)

und dem Justizminister zu treuen Händen zugeleitet. Damit hat er selbst seinem Justizminister einen Blankoscheck ausgestellt. Laut Bamberger gab es – Herr Ministerpräsident, im Rechtsausschuss so geäußert – eine mündliche Maßgabe, sie auszuhändigen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

(Zurufe von der SPD)

Herr Ministerpräsident, von wem kam diese mündliche Maßgabe? An wen ging sie? Wie ging sie weiter?

(Frau Ebli, SPD: Was ist daran falsch?)

Auch mündlich, stille Post, oder gibt es einen Vermerk?

Ministerpräsident Beck steht aber noch aus einem weiteren Grund in der Verantwortung.

(Ministerpräsident Beck: Tief in der Verantwortung!)

Sein Justizminister hat gepatzt. Minister Bamberger hat selbst zugegeben – Herr Bamberger, in dem Brief an uns –, die Verfassungsabteilung des Justizministeriums war nicht eingebunden.

(Fuhr, SPD: Zu Recht!)

Warum nicht? Bamberger sagt, zum Zeitpunkt der Aushängung hätten sich keine verfassungsrechtlich relevanten Fragen gestellt.

(Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Das sagt er landauf, landab, jeden Tag.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt ja auch!)

Anerkannte Juristen sehen das anders. Die entscheidende Frage lautet doch: Haben Sie sich diese Fragen nicht gestellt, oder haben Sie sie nicht gesehen oder sehen wollen oder vielleicht nicht sehen dürfen? Hat Ministerpräsident Beck Ihnen vielleicht sogar Druck gemacht?

(Zurufe von der SPD)

Waren Sie nur ein verlängerter Arm der Staatskanzlei?

(Pörksen, SPD: Sie sollten zur Börse gehen!
Da können Sie spekulieren,
wie viel Sie wollen!)

Die Quittung für all das haben Sie inzwischen dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts entnehmen können.

(Fuhr, SPD: Ist denn schon wieder Fastnacht?)

Der Justizminister von Rheinland-Pfalz verstößt gegen die Verfassung, die er eigentlich schützen soll. Der Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz verstößt gegen die Verfassung! Das ist nicht tragbar. Das können wir nicht akzeptieren.

(Hartloff, SPD: Glauben Sie das selbst nicht, weil Sie das wiederholen?)

Herr Minister, ziehen Sie die persönlichen Konsequenzen daraus. Das ist mit furchtbar schlechter Arithmetik durchgeführt worden. So kann man nicht in diesem Staat und in diesem Land als Justizminister agieren. Ziehen Sie die persönlichen Konsequenzen und treten Sie zurück.

(Starker Beifall der CDU)

Was macht Ministerpräsident Beck?

(Ramsauer, SPD: Muss der auch zurücktreten? –
Ministerpräsident Beck: Wieder nichts! –
Heiterkeit bei der SPD)

Er schweigt. Aber er darf nicht schweigen. Er selbst hat diesen Justizminister ins Kabinett geholt. Dass Sie noch lachen, ist beschämend genug für dieses Land. Das geht so nicht.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Sie werden es erleben,
der tritt auch nicht zurück!)

Er selbst trägt letztlich die politische Verantwortung für das Handeln seiner Kabinettsmitglieder. Das werden Sie mir nicht auch noch absprechen wollen, dass Sie die politische Verantwortung dafür haben.

(Ministerpräsident Beck: Auch zurücktreten! –
Ramsauer, SPD: Gott sei Dank!)

Lassen ihm vielleicht seine bundespolitischen Ambitionen keine Zeit, sich um die Regierungsgeschäfte in Mainz zu kümmern,

(Frau Ebli, SPD: Darauf haben wir gerade gewartet!)

oder, wie es „DER SPIEGEL“ so treffend brachte – noch schlimmer –, ist das Postengeschacher Teil des Amigo-Systems Beck?

(Zurufe von der SPD)

Hinweise hierauf gibt es zuhauf. Die jüngsten Affären sind nur einstweiliges Schlusslicht einer langen Kette fragwürdiger Entscheidungen.

(Harald Schweitzer, SPD: Also Landtag auflösen!)

Erinnern wir uns: Stichwort „Stiftungsaffäre“, April 2006, kurz nach der Landtagswahl. Der ehemalige Umwelt- und Wissenschaftsstaatssekretär Härtel erhält drei lukrative Posten in verschiedenen Gremien. So wird ihm die Entlassung aus dem Amt des Staatssekretärs versüßt: ohne Mehrwert für das Land, nur Kosten. –

(Frau Ebli, SPD: Sagen Sie!)

Sie machen's einfach!

(Fuhr, SPD: Und die Opposition
wird immer schlechter!)

Stichwort „Affäre um die Projektentwicklungsgesellschaft im Innenministerium“, Februar 2007. Die ehemalige

GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Ise Thomas wird versorgt.

(Pörksen, SPD: Sie schrecken wirklich vor nichts zurück!)

Gehalt mindestens 70.000 Euro im Jahr. Mindestens 70.000 Euro im Jahr! Die Stelle wird ohne Ausschreibung vergeben,

(Hartloff, SPD: Jetzt kommt die Auflistung aus dem CDU-Schreiben!)

obwohl sie selbst gesagt hat, dass dieser Posten überflüssig ist. Sie machen's einfach.

Stichwort „Weingarten-Affäre“, Februar 2007. Der leitende Ministerialrat Jo Weingarten wird neuer Repräsentant des Landes Rheinland-Pfalz in Luxemburg. Gehalt mindestens 70.000 Euro im Jahr, eine stolze Summe für jemanden, der zuvor bereits als Geschäftsführer der Landesgartenschau, als Mitorganisator der Bundesgartenschau und als Geschäftsführer der Projektentwicklungsgesellschaft scheiterte. Sie machen's einfach.

(Pörksen, SPD: Wollen Sie ihn entlassen oder wie?)

Stichwort „Herzog-Affäre“, Februar 2007. Die Landesregierung schickt Gerhard Herzog nach Ruanda.

(Pörksen, SPD: Wir hätten besser Sie hingeschickt!)

Er ist ein enger Vertrauter von Kurt Beck und rechtskräftig wegen Steuerhinterziehung verurteilt. Dennoch wechselt er auf den hoch dotierten Posten mit Auslandszulage, die nicht pfändbar ist. Sie machen's einfach.

(Zuruf von der SPD: Wie war das mit Herrn Jullien?)

Auf öffentlichen Druck muss die Landesregierung Herzog wieder zurückrufen, und Bruch opfert sich.

Stichwort „Gorilla-Affäre“, Juni 2007. Ein persönlicher Bekannter des Innenstaatssekretärs Lewentz fliegt auf Staatskosten mit auf die Ruanda-Reise der Landesregierung. Er macht dort exklusive Bilder der Landesregierung.

(Pörksen, SPD: Von Ihnen wollen wir keine!)

Er macht dort exklusive Bilder vom Ministerpräsidenten für eine große überregionale Zeitung.

Der Rest der Presse wird ausgesperrt. Der Fotograf ist Mitglied im gleichen SPD-Ortsverein wie der Innenstaatssekretär. Das setzt dem Ganzen die Krone auf. Sie machen's einfach.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Dann das Stichwort „LBM-Affäre“ im Juli 2007. Welch kurze Zeiträume! Der Landesbetrieb Mobilität besetzt die

Stelle eines Gesundheitsmanagers mit einem ehemaligen FCK-Profi. Monatliches Gehalt 6.000 Euro.

(Ramsauer, SPD: Sie wissen, dass es nicht wahr ist!)

Auch hier gibt es keine Ausschreibung.

– Sie haben recht, es ist nicht wahr. Er hat noch ein Dienstfahrzeug und ein Büro. Es sind mehr als 6.000 Euro. Herr Ramsauer, danke.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Stichwort „Arp-Skandal“ im September 2007. Es wird bekannt, dass die Landesregierung mit Steuergeldern geholfen hat, die Pressefreiheit zu beschneiden. Selbst das machen Sie einfach. Ein großzügiger Zuschuss von 175.000 Euro soll einen Kunsthistoriker und Journalisten mundtot machen.

Wenn wir schon bei der Kunst sind: Kulturstatssekretär Hofmann-Göttig plante in diesen Tagen eine besondere Ausstellung unter anderem durch Museen hier im Land. Zeigen wollte er seine eigenen Fotografien. Das wollte er einfach.

Herr Beck, auch dies wirft ein bezeichnendes Licht auf das Selbstverständnis dieser Landesregierung.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD: Haben Sie die Stellungnahme von Frau Collin-Langen gelesen?)

Herr Hartloff, zu Recht wird der Staatssekretär von der Arbeitsgemeinschaft bildender Künstler am Mittelrhein dafür kritisiert. Ich zitiere: „Während ein Künstler im Normalfall hundert Kniefälle machen muss, um Unterstützung für eine Ausstellung oder einen Katalog zu erhalten, ist es einfach nicht legitim, dass sich ein Staatssekretär im eigenen Haus bedient“.

(Pörksen, SPD: Bedient!)

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Pörksen, SPD: Aha!)

Unter dem Strich bleibt festzuhalten, diese Landesregierung entscheidet wichtige Fragen ohne vorherige Diskussion oder Ausschreibung. Das wird offensichtlich zum Prinzip.

Herr Ministerpräsident,

(Zurufe von der SPD: Treten Sie zurück!)

ist das tatsächlich Ihr System? Aufträge werden im familiären Umfeld und im persönlichen Bekanntenkreis vergeben, Positionen nach politischer Opportunität oder aus persönlichen Abhängigkeiten heraus besetzt.

Keine Landesregierung hat innerhalb so kurzer Zeit so viele Affären produziert wie die mit absoluter Mehrheit

regierende SPD seit 2006 – eine Bruchlandung nach der anderen.

(Beifall der CDU)

Deshalb ist diese Sondersitzung heute notwendig. Ministerpräsident Beck muss sich endlich seiner Verantwortung stellen. Die „Schwiegersohn- und die Verfassungsbruchaffäre“ haben das Fass endgültig zum Überlaufen gebracht.

Herr Ministerpräsident, erklären Sie den Wählerinnen und Wählern endlich, welche Konsequenzen Sie aus dieser langen Kette von Skandalen und Affären ziehen. Oder glauben Sie, seitdem Sie die absolute Mehrheit erreicht haben, seien dieses Land und seine Menschen Ihre Verfügungsmasse?

(Harald Schweitzer, SPD: Oje!)

Alles, was wir bisher von Ihnen gehört haben, ist ein „Wir machen's einfach“. Diese Grundmelodie schwingt durch Ihre gesamte Regierungszeit, getreu dem Motto, stabile Mehrheit im Rücken, wir machen's einfach unter uns aus.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

Was scheren uns die umständlichen Regeln des Rechtsstaates, was schert uns der politische Anstand?

(Zurufe von der SPD)

Sie haben Ihre politische Bodenhaftung verloren, Herr Ministerpräsident, Sie sind gerade nicht mehr nahe bei den Menschen.

(Frau Ebli, SPD: Wie ist Ihr politischer Anstand?)

Herr Ministerpräsident, ist Rheinland-Pfalz die Folie für Ihre Berliner Politik? Sieht so das Bekenntnis der SPD zu mehr Staat aus? Mehr Staat gleich mehr Staatsgelder für Genossen? Ist das, was wir in Rheinland-Pfalz erleben dürfen, auch der Politikstil, den sich die SPD bundesweit auf die Fahnen schreibt?

(Fuhr, SPD: Helau!)

Wir machen's einfach. – Aber damit machen Sie es sich zu einfach.

Herr Ministerpräsident, nehmen Sie Stellung!

(Anhaltend Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Bevor ich weiter das Wort erteile, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Anne-Frank-Realschule, Soldaten, Offiziere und Unteroffiziere der Heinrich-Hertz-Kaserne Birkenfeld und Mitglieder des SPD-Stadtverbandes Kirn. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Baldauf, das, was Sie vorgeführt haben,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: War gut! –
Licht, CDU: Ist richtig!)

ist durchsichtig. Es ist durchsichtig. Es ist so durchsichtig, dass man sich fragen muss, ob das die heutige Sitzung überhaupt rechtfertigt, Herr Baldauf.

(Beifall der SPD –
Heiterkeit bei der CDU)

Die Unterstellungen, die Sie zum Schluss getroffen haben, nämlich mehr Staatsgelder für Genossen und Sonstiges, sind infame Unterstellungen, damit Sie eine Schmutzkampagne fahren können. Das ist nicht der Stil, den wir pflegen.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Baldauf, durchsichtig ist auch, dass Sie den Ministerpräsidenten in seiner Berliner Funktion mit dem treffen wollen, was Sie an Aufreihung hintereinandergesetzt haben. Keine Angst, da können wir überall stehen, und wir können überall hochobersten Hauptes sagen, wie wir für die Politik in diesem Land arbeiten, was wir erreichen und durchsetzen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Ich darf Ihnen vielleicht zum Verständnis der Rechtslage auch Artikel 104 der Landesverfassung zitieren, der lautet: „Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik und ist dafür dem Landtag verantwortlich.“

(Zurufe von der CDU)

– Fertig lesen hilft manchmal weiter.

„Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag.“

(Zurufe von der CDU)

Nun zu dem, wie die Fakten sind.

Beide Minister, sowohl Minister Bruch als auch Minister Bamberger, haben in ihren Stellungnahmen eingangs der Debatte Sachverhalte deutlich dargelegt, und zwar so, dass die Vorwürfe, die Sie in der Debatte gegen die beiden Minister erhoben haben, nicht tragen. Ich werde darauf im Folgenden eingehen.

(Beifall der SPD)

Herr Kollege Baldauf, aber natürlich ist es verständlich, dass Sie Profil brauchen. Wie können Sie Profil bekommen, wenn Herr Kollege Pofalla gestern sagt, jagen Sie den Minister?

(Pörksen, SPD: Frechheit!)

Dann sind Sie möglicherweise Gejagter.

Der Platz von Herrn Billen ist im Moment nicht besetzt. Er erzählt gerade hinten.

Sie sind doch Gejagter. Deshalb wollen Sie Profil gewinnen. Wie gewinnen Sie Profil? – Über Krawall.

(Beifall der SPD)

Denn über Inhalte konnte die CDU-Fraktion in diesem Landtag in dieser Periode noch kein Profil gewinnen. Welchen Gesetzentwurf haben Sie vorgelegt? Welche Vorschläge haben Sie unterbreitet?

(Beifall der SPD)

Nichts! Heiße Luft und Polemik, das ist Ihr Cocktail, den Sie mixen. Mediale Schnellschüsse, mit denen Sie auf Wirkung hoffen, ohne dass Hintergründe tatsächlich davon betroffen sind. Meinen Sie, das wäre ein erfolgreicher Politikstil? Wir meinen das nicht.

Sie greifen natürlich den Slogan auf, der sich anbietet: „Wir machen’s einfach.“ – Ja, wir machen’s einfach. Wir machen Politik für dieses Land und lassen uns durch solche Anwürfe nicht beirren. Keine Angst!

(Beifall der SPD)

Es wäre jetzt verlockend, auf die einzelnen angeblichen Affären, die Herr Kollege Baldauf aufgelistet hat, jeweils im Einzelnen einzugehen. Manches gehört zu den Debatten der Vergangenheit, die wir an dieser Stelle ausführlicher, als es manche der Angelegenheiten vielleicht verdient hätte, geführt haben. Keine Angst, ich wiederhole auch meine Stellungnahmen. Das müssen Sie sich schon anhören.

Lassen Sie mich aber zunächst auf die Besetzung der Stelle des OLG-Präsidenten in Koblenz eingehen. Die Stellenbesetzung war notwendig, weil der Stelleninhaber, Herr Minister Bamberger, Minister geworden ist. Die CDU hat dann öffentlich die Dauer der Stellenbesetzung kritisiert. Es dauert, wenn man Kandidatinnen und Kandidaten sorgfältig für ein Amt beurteilt,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wenn man erst einen suchen muss!)

dies insbesondere dann, wenn es mehrere qualifizierte Bewerber für ein solches Amt gibt. Die gab es ohne Zweifel. Die gibt es bei vielen Ämtern. Diese Zeit wurde vernünftig genutzt. Es wurden Beurteilungen vorgenommen, und es wurde dem Richterwahlausschuss ein Vorschlag des Ministers unterbreitet.

Der Richterwahlausschuss hat, wie wir wissen, seine Schwierigkeiten gehabt, eine Entscheidung in nicht

öffentlicher Sitzung zu treffen. Es ist über diese nicht öffentliche Sitzung sehr viel berichtet worden. Das ist nicht gut, und das ist nicht gut für die Politik. Das ist auch nicht gut für die Besetzung von Ämtern.

In dem Zusammenhang will ich aber auch deutlich sagen: Es wurde auch darüber berichtet, wie die Mitarbeitervertretung zur Besetzung eines solchen Amtes Stellung bezogen hat. Das war der Präsidentsrat. Letztlich sind solche Vorschläge – wie auch in den Betrieben – von der Betriebsführung zu unterbreiten, in diesem Fall vom Minister. Nicht die Mitarbeitervertretung bestimmt, wie die Personalentwicklung ist. Das Prozedere ist eingehalten worden.

Es gab dann eine Konkurrentenklage. Was ist eine Konkurrentenklage? Ein anderer hätte gern den gleichen Job und sagt, ich fühle mich nicht gerecht beurteilt, und ich bin vielleicht besser als der Vorschlag, mit dem die Stelle besetzt werden soll.

Wir haben dazu eine lang gewachsene Rechtsprechung in Deutschland. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss da ein wenig ausholen, weil wer weiß das schon. Früher war es so, dass Konkurrenten überhaupt keine Aussicht hatten, sich auf einen solchen Job einzuklagen, wenn die entsprechende Besetzung vorgenommen worden war.

(Schreiner, CDU: Das ist doch kein Job!)

Vor 20 bis 30 Jahren hat sich dann eine Rechtsprechung entwickelt, die sagt: Es ist ein einstweiliger Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht und beim Oberverwaltungsgericht abzuwarten. Dann kann besetzt werden. – Das ist eine Entwicklung, die wir hatten, um Rechtsschutz einzuräumen. Das ist die auch dem Justizministerium bekannte Rechtslage. Diese wurde beachtet.

Ein Konkurrent hat Rechtsmittel eingelegt. Er hat beim Verwaltungsgericht in Koblenz mit diesem Rechtsmittel im einstweiligen Verfahren verloren. Er hat auch beim Oberverwaltungsgericht verloren. Danach hat der Justizminister die Ernennung vorgenommen.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Herr Baldauf, Sie haben vorhin so Sachen gefragt, wie, die Urkunde lag schon da, und hat der Ministerpräsident in den 21 Minuten noch Druck ausgeübt oder Ähnliches. Das ist ein „Schmarrn“. Sie haben keine Ahnung von normalen Verwaltungsvorgängen.

(Beifall der SPD –
Unruhe bei der CDU)

Es ist so, dass Urkunden ausgefertigt werden und eine Aushändigung erst dann erfolgt, wenn der Rechtsrahmen stimmt. Der Minister ist zutreffend zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass der Rechtsrahmen stimmt, um dieses Amt zu besetzen. Wir haben uns im Übrigen sehr ausführlich im Rechtsausschuss darüber unterhalten.

(Pörksen, SPD: Das interessiert die doch gar nicht!)

Wenn Sie auf eine frühere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts rekrutieren und sagen – Herr Licht hat das als Verfassungsexperte vorgetragen –,

(Pörksen, SPD: Da stand er aber im Dunkeln!)

da gab es vorher eine andere Rechtsprechung, ist dem nicht so. In den Fällen, in denen man sich möglicherweise auf andere Entscheidungen berufen hat, war es so, dass jeweils eine Verfassungsbeschwerde und nicht andere Rechtsmittel anhängig gewesen sind.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Der Minister hat zuvor zu Recht das „oder“ in der Entscheidung des Verfassungsgerichtes in unserem Fall zitiert. Wenn ich von einer Entscheidung des Verfassungsgerichts spreche, muss ich hinzufügen, das Verfassungsgericht hat diese Frage der Entscheidung nicht angenommen. Es hat selbst keine Entscheidung im Verfahren über die Verfassungsbeschwerde getroffen, sondern es hat gesagt, der ordentliche Rechtsweg ist für den Konkurrenten offen, und es hat ihn als „nicht offensichtlich aussichtslos“ bewertet. „Nicht offensichtlich aussichtslos“ heißt aber keineswegs offensichtlich erfolgreich, sondern das heißt in meiner Lesart, es gibt vielleicht eine Chance.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das wäre noch schöner!)

Es wäre schöner, das Gericht gäbe Hinweise.

Jetzt lassen Sie mich einmal über den Tag hinausgehen. Herr Bamberger hat zutreffend darauf hingewiesen, dass in Hessen nach dieser Entscheidung zur Ernennung das Gleiche von der gleichen Kammer entschieden worden ist, ohne dass es darüber irgendeine Diskussion zwischen Opposition und Regierung oder den Medien gegeben hat. Dies deshalb, weil das natürlich für die öffentliche Verwaltung eine ganz schwierige Rechtsentwicklung ist.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Es geht nämlich um die Frage, ob bei der Besetzung von Stellen in der Zukunft immer noch weiter zugewartet werden muss, bis Konkurrenten welchen Rechtsweg auch immer ausgeschöpft haben.

(Pörksen, SPD: Das ist völlig idiotisch!)

Sie müssen wissen, dass hierbei auch das Funktionieren von Abläufen in der Verwaltung in Rede steht. Insofern haben die Hinweise des Verfassungsgerichts in dieser Entscheidung natürlich Auswirkungen auf die Verwaltung insgesamt. Daraus aber den Vorwurf zu konstruieren, wie Sie ihn immer wieder wiederholen, der Minister habe einen Verfassungsbruch begangen und sei deshalb nicht tragbar, istbarer Unsinn.

Ich darf Professor Laubinger aus der Mainzer „Allgemeinen Zeitung“ vom 13. Oktober 2007 zitieren, der kurz und knapp gesagt hat: „Der Vorwurf, es handele sich um Verfassungsbruch, ist geradezu lächerlich.“

(Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

So viel zur Beurteilung.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist eine Mindermeinung!)

– Das ist eine Mindermeinung. Frau Kohnle-Gros, dass Sie im Gegensatz zu Ihrem Vorsitzenden schon einmal konstatieren, dass es zu rechtlichen Fragen manchmal zu unterschiedlichen Meinungen kommen kann, ist heute Morgen schon fast ein Erkenntnisgewinn.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine weitere Überlegung anschließen. Das ist die Frage nach der Politisierung von Entscheidungen. Wie sah das denn im konkreten Fall aus? Der OLG-Präsident Bartz hat im Übrigen bei seiner Einführung ins Amt sehr viel Lob von den verschiedenen Rednerinnen und Rednern aus dem Justizbereich erfahren. Sogar aus Bayern, Ihrem gelobten Land, hat er viel Lob bekommen. Es geht um eine ganz andere Frage, die ich auch für infam halte.

Dem Kandidaten wird, als es um die Bewerbungen ging, öffentlich unterstellt – das wurde von Ihnen protegiert –, dass er der SPD nahe steht. Dabei geht es nicht um die Qualifikation. Über die anderen Kandidaten wird gar nicht gesprochen.

Dieses Etikett, das Sie gern dranheften möchten, nämlich die SPD-Nähe, wird dazu genommen, dass eine Person, die sehr qualifiziert ist, plötzlich einen Abstrich bei der Qualifikation bekommen soll – es wurde Mitgliedschaft gesagt –, sodass ich davon ausgehe, Herr Kollege Bracht, dass es für alle politischen Parteien fatal ist, wenn wir denen unterstellen, die sich in einer Partei engagieren, dass sie nicht für öffentliche Ämter geeignet wären.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Welches Politikverständnis haben Sie? Dieses Argument wird in der öffentlichen Diskussion dazu verwendet, einen Kandidaten schlechtzumachen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Herr Baldauf, ich halte das nicht für seriös. Das ist Ihre Politik, nämlich eine nicht seriöse Politik.

(Beifall der SPD)

Ich habe Verständnis dafür, dass es in der Justiz auch Diskussionen über die Fragen von Besetzungen gibt und man bei Veränderungen vielleicht in Apparaten, die sehr traditionell aufgestellt sind, über Quereinsteiger nicht begeistert ist, weil man Karriereplanungen hat. Ich kann das durchaus sagen, weil ich auch aus dem Berufsstand komme. Das ist doch das übliche Geschäft.

Meine Damen und Herren, das taugt in keiner Weise für die von Ihnen versuchte Skandalisierung und den Schluss, den Sie ziehen, dass mit der Keule Verfassungsbruch, die sich so gut werfen lässt, irgend jemand in der Regierung, geschweige denn der Justizminister,

getroffen wird. Ich habe das zurückzuweisen. Hier ist gar nichts dran, und zwar unabhängig davon, wie sich die Rechtsprechung dazu weiterentwickeln wird.

(Beifall der SPD)

Lassen Sie mich auf die Vorwürfe, die Sie gegenüber Karl Peter Bruch erhoben haben, ausführlich eingehen. Karl Peter Bruch hat sich sowohl im Innenausschuss als auch gegenüber der Presse und in seiner Stellungnahme in der Plenarsitzung entschuldigt. Der Minister hat eingeräumt, die Nähe zum Auftragnehmer falsch behandelt zu haben.

(Baldauf, CDU: Ist das alles?)

Sie leiten daraus eine Rücktrittsforderung ab, die in keiner Weise gerechtfertigt ist.

(Beifall der SPD)

Sie haben gesagt – daraus leiten Sie diese Forderung ab –, dem Land sei ein Schaden entstanden. Sie nehmen das Auftragsvolumen als Schaden für das Land. Das ist in keiner Weise so. Sie haben das auch nicht belegt, sondern ziehen das aus dem Kasten Ihrer unterstellenden Behauptungen. Das ist eines Ihrer Lieblingsspiele.

(Beifall der SPD)

Sie haben den Eindruck erweckt, als ob ein paar junge Leute einfach so mir nichts dir nichts in das Zimmer des Ministers spaziert sind und dieser gesagt hat, das ist eine klasse Idee.

(Zurufe von der CDU: Er hat es doch gesagt! – Harald Schweitzer, SPD: Er hat es nicht gesagt! Sie waren doch im Innenausschuss gar nicht dabei!)

– Es ist schön, wenn Sie lautstark hin- und herrufen. Vermutlich waren Sie alle dabei. Das muss so gewesen sein.

(Licht, CDU: Vielleicht waren Sie dabei!)

Sie haben diesen Eindruck erweckt. Dann gab es einen Auftrag. Wie ist es zu diesem Auftrag gekommen? Ein junger Mann hat im September 2001 im Rahmen seines Studiums einen Imagefilm für den Flughafen Hahn erstellt. Sie wissen, dass der Flughafen Hahn eines, wenn nicht das Vorzeigeprojekt im Rahmen der Konversion ist. Dieser Imagefilm war erstklassig.

Zu den Kosten hat der Flughafen Hahn einen Zuschuss in Höhe von 30.000 DM gegeben. Dieser Film ist hoch gelobt worden. Der, der ihn gedreht hat, hat sich eingearbeitet. Das hat dazu geführt, dass im Jahr 2005 die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz einen Auftrag an das Büro gegeben hat.

Das Auftragsvolumen betrug etwa 15.000 Euro. Der Auftrag war nicht ausschreibepflichtig. Es gab überhaupt keine Mitwirkung des Ministers. Es handelte sich um einen anderen Auftraggeber. Dieser Film entstand im

Rahmen der Konversion für eine Präsentation in Washington.

Das Land Rheinland-Pfalz hat beispielhaft für viele andere Länder auch über die Bundesrepublik Deutschland hinaus mit der Konversion eine erfolgreiche Innovation betrieben, und zwar in einem Volumen von über 1,2 Milliarden Euro seit 1991. Wenn Sie andere Investitionen dazunehmen, die aus dem Wirtschaftsbereich und anderen Bereichen kommen, sind es über 1,8 Milliarden Euro. Das ist eine Riesensumme.

Dann sagt Herr Baldauf, dafür braucht man keinen Imagefilm zu drehen. Das haben Sie so dargelegt. Das sei überflüssig. Ich werde darauf zurückkommen. In diesem Zusammenhang hat es eine weitere Nacharbeit gegeben. Das Büro hat im Jahr 2005 einen Auftrag über 8.000 Euro – die Summe ist gerundet – bekommen, und zwar auch nicht vom Minister. Das war ein kleiner Auftrag, auch wieder ohne Ausschreibung.

Da die Erfahrung vorhanden war, hat das Büro QuadroLux – früher hieß es anders –, das nach Ihren Aussagen so dick im Geschäft war – das ist ein Büro, das offensichtlich gute Arbeit geleistet hat –, bei der Presseabteilung des Innenministeriums ein Projekt vorgestellt und gesagt, wir hätten die Idee, einen Imagefilm zu drehen.

Das Innenministerium hat das für gut befunden und gesagt, arbeitet die Idee aus. Dann machen wir einen Termin beim Minister, an dem auch andere Personen teilnehmen, und stellen das Projekt vor.

Dann hat der Minister die kritisierte Entscheidung getroffen, zu der er eingeräumt hat, er würde sie heute nicht mehr so treffen.

(Bracht, CDU: Das ist wieder eine neue Variante!)

– Das ist überhaupt keine neue Variante, sondern der ausführliche Hergang. Die Idee war gut. Die Vorkenntnisse waren vorhanden. Vergaberechtlich trifft Ihre Auffassung nicht zu. Deshalb sehen wir einer Prüfung durch den Rechnungshof gelassen entgegen. Wir haben überhaupt nichts zu verheimlichen.

Der Minister hat nichts verheimlicht, sondern gesagt, wo er auch die Kante für sich sieht.

Herr Baldauf, das unterscheidet ihn im Übrigen von Ihnen. Vor einigen Wochen haben Sie in der Affäre Schürholt nicht gestanden. Das sind aber andere Sachen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Lassen Sie mich noch einmal erläutern, warum keine Ausschreibung oder eine beschränkte Angebotseinholung erfolgt ist. Dies ist so, weil es sich einmal um freiberufliche und schöpferische Tätigkeiten handelt. Die EU-Richtlinie hatte damals einen Grenzwert von 200.000 Euro.

(Zuruf von der CDU: Bei europaweiten Ausschreibungen!)

– Bei europaweiten Ausschreibungen. Jetzt ist er etwas höher.

(Zurufe der Abg. Baldauf und Bracht, CDU –
Wirz, CDU: Das ist Äpfel mit Birnen
verglichen, was Sie machen!)

– Warten Sie es doch ab. Ich habe noch viel Redezeit. Dann haben wir die vergaberechtlichen Bestimmungen des Landes zu beachten. Wir haben die Haushaltsordnung zu beachten.

Meine Damen und Herren, darin ist geregelt, dass es der Regelfall ist, dass man davon abweichen kann. Wenn es ganz besondere Leistungen sind, die man wegen der Spezifikation so haben will, kann man auch so vergeben.

Wenn das noch nicht so fixiert ist, dann kann – wie vorhin geschildert – die Firma Quadrolux im Wirtschaftsministerium über eine Ausschreibung mit einem kleineren Auftrag zum Zuge kommen, weil sie so gut war und die anderen durch Preisgünstigkeit abgehängt hat.

(Schreiner, CDU: Welche anderen?)

Diese Qualifikation ist vorhanden, die können Sie nicht wegnehmen.

(Zurufe von der CDU)

Lassen Sie mich auf die Gegenleistungen eingehen. Wir sprechen von ungefähr 180.000 Euro für den Film mit den entsprechenden Disks und der Zweisprachigkeit. Ich habe mich erkundigt, welcher Preis in der Branche üblich ist. Aufgrund ihres Palavers erkundigt man sich natürlich.

(Pörksen, SPD: Sie ersticken noch an ihrem Gift!)

Wenn Sie einen solchen kurzen Werbefilm drehen, ist dieser in der Regel viel teurer. Sie können von 4.000 Euro bis 7.000 Euro pro Sekunde ausgehen. Das wollen Sie jetzt nicht hören, dass es teurer gewesen wäre.

(Licht, CDU: Es gibt genauso
andere Interpretationen!)

Herr Schreiner ruft die ganze Zeit, dass der Film nichts taue. Das mag sein persönlicher Geschmack sein.

(Pörksen, SPD: Er hat keinen!)

Ich würde den Film gern hier vorführen. Das gehört nur nicht zu den Mitteln, die im Plenum gegeben sind, sonst könnten Sie sich ein Bild davon machen.

Dieser Film befindet sich bei der bundesweiten Ausschreibung für die besten Wirtschaftsfilme – es sind über 150 Beiträge dort eingereicht worden – unter den fünf Filmen, die prämiert werden. Welchen Preis dieser Film bekommen wird, wird man sehen, aber er befindet sich unter diesen fünf letzten Filmen. Das hat eine Fachjury

so ausgesucht. Aber was haben Sie mit Fachlichkeit zu tun? Eine solche ist Ihnen fremd.

(Beifall der SPD)

Ich halte es für vernünftig, dass man für ein Projekt wie die Konversion auch wirbt, bei der wir in vielen Bereichen des Landes Liegenschaften von einer Größe umgestaltet haben, die insgesamt größer als die Gewerbegebiete ausfallen, die überhaupt ausgewiesen sind. Ich weiß, dass Herr Ministerpräsident Beck und Herr Minister Bruch im In- wie im Ausland zu der Frage, wie man Konversion betreibt und Impulse setzen kann, gefragte Gesprächspartner sind, weil es sowohl im In- als auch im Ausland nachgemacht wird.

Ich halte diesen Film deshalb auch inhaltlich für sinnvoll und angebracht. Dass solche Werbemaßnahmen Geld kosten, ja, das ist so. Wenn ich selber eine Annonce in die Zeitung setze, ein Häuschen baue oder sonst etwas mache, dann ist das nicht in dem von Ihnen genannten Zeitraum von einem halben Jahr zurückbezahlt.

Das ist sicher nicht der Maßstab. Der Maßstab ist, was ich für Werbung ausgeben muss, wenn ich mich inhaltlich mit diesem Film beschäftige.

(Licht, CDU: Ein halbes Leben!)

– Vielleicht geben Sie andere Annoncen auf. Ich weiß nicht mehr, was Ihre Fußballbroschüre gekostet hat. Meine Damen und Herren, auch Sie machen Werbung.

(Zurufe von der CDU: Oh! –
Harald Schweitzer, SPD: Aber schlechte!)

Auch das ist zu bezahlen.

Ich halte den Film inhaltlich für gerechtfertigt und für gut gemacht. Darüber können wir uns trefflich streiten. Meine Damen und Herren, aber das zu tun, ist Job der Landesregierung. Diese Arbeit macht sie auch gut.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Wirz, CDU –
Licht, CDU: Das ist doch nicht die Diskussion!)

– Herr Licht, wenn Sie einwerfen, dass das nicht die Diskussion sei, dann haben wir zumindest einen Erkenntnisgewinn. Herr Baldauf hat vorhin gesagt, der Film sei vollkommen unangemessen und zu teuer und wäre nicht nötig gewesen.

Frau Wopperer hat in ihrer Kleinen Anfrage wissen wollen, ob denn aufgrund des Films schon konkrete Investitionen erfolgt seien. Es ist genau das Gleiche, wenn ich auf den Satz aus der Werbung, „Geiz ist geil“, frage, ob daraufhin ein iPod verkauft worden sei oder worauf das zurückzuführen sei, dass die Menschen dort hinführen.

Werbung zahlt sich nie direkt aus, ist aber notwendig, um etwas bekannt zu machen.

Lassen Sie mich etwas dazu sagen, was die Vorwürfe zu der Höhe der Zahlungen angeht. Natürlich stellt dies

nicht das Hauptthema der Diskussion dar. Das will ich auch nicht verkennen.

Der Minister hat vorhin gesagt, über 70 % des 180.000 Euro-Auftrages sind von der Firma Quadrolux gleich an andere Firmen weitergegeben worden.

(Wirz, CDU: Das ist uninteressant!)

– Das weiß ich, dass Sie das uninteressant finden, weil es das, was Sie an Vorwürfen erheben, relativiert und Sie Fakten zur Kenntnis nehmen müssen.

(Licht, CDU: Es geht darum, ob eine Ausschreibung notwendig gewesen wäre oder nicht!)

– Ja. Es ist keine Ausschreibung notwendig. So sieht die Rechtslage nach den entsprechenden Vergabevorschriften aus.

Es bleibt das, was der Minister eingeräumt hat, dass er damals mit seinem späteren Schwiegersohn nicht verwandt gewesen ist. Jetzt gehen wir auf die Rechtslage ein. Herr Kollege, Sie haben doch auch Jura studiert. Wann ist man verwandt?

(Schreiner, CDU: Wenn es um die Aussteuer geht!)

Sie wissen, wann man verwandt mit jemandem ist? Wenn man nicht verheiratet ist, ist das dann trotzdem mein Verwandter, ja? Das ist eine neue Ansicht der CDU.

Das nimmt noch nicht den Vorgang weg, also müssen Sie doch die Rechtslage und das, was der Herr Minister als Geschmack bezeichnet und eingeräumt hat, unterscheiden. Er hat eindeutig gesagt, er werde das nicht mehr machen, und in der Rückschau würde er es auch nicht mehr tun.

Das ist eingeräumt. Dies ist eine Schmarre. Der Minister hat öffentlich gesagt, dass er darüber nicht glücklich sei. Das wissen wir. Mehr ist es aber nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Lassen Sie mich auf die angebliche Skandalliste der Landesregierung und der sie mit absoluter Mehrheit tragenden Fraktion eingehen.

(Lelle, CDU: Wiederholen Sie sie noch einmal!)

– Den Gefallen tue ich Ihnen nicht, dass ich das alles wiederhole, da so viel Unfug dabei gewesen ist. Ich will nur einige Richtigstellungen machen.

Vom früheren Staatssekretär Herrn Härtel, der sich darum bemüht, Gelder einzuwerben, wird gesagt, dessen Bemühungen kosteten nur Geld und hätten nichts gebracht. Sie wissen aus einer Kleinen Anfrage, die vor einigen Monaten beantragt wurde, genauso gut wie wir, dass vom Staatssekretär über 700.000 Euro eingeworben worden sind. Man sollte dann nicht behaupten, das

koste nur Geld. Das bringt vielmehr Geld. Sie haben das Gegenteil behauptet.

(Beifall der SPD)

Die Herren Weingarten und Herzog sind Beamte des Landes. Das scheinen Sie komplett zu vergessen. Es geht nicht um An- und Abheuern und anderes, sondern um die Verwendung von Beamten in verschiedenen Funktionen, nicht mehr und nicht weniger, kein Deut eines Skandals.

Sie mixen Ruanda, Fotos, SPD und Arp.

(Ramsauer, SPD: Gorillas!)

Herr Staatssekretär Professor Dr. Hofmann-Göttig kommt auch noch hinzu. Ich habe es vorhin eingeworfen. Ja, ich finde es gut, dass Herr Staatssekretär Professor Dr. Hofmann-Göttig nach der Diskussion, die sich ergeben hat, gesagt hat: Ich will aus meiner Funktion, in der ich für das Weltkulturerbe zuständig bin, für das Weltkulturerbe werben. Das ist auch die Intention, warum ich aus meinem Bereich auf meine Kosten mit Fotos gearbeitet habe. Diese Intention wird aber durch die Diskussion zerstört, deshalb ziehe ich das zurück. –

Ich halte das für richtig.

(Zuruf der Abg. Dr. Mittrücker und Frau Huth-Haage, CDU)

Frau Collin-Langen, Oberbürgermeisterin von Bingen (CDU) hat das ausdrücklich bedauert, wie ich heute der Tagespresse entnehme.

(Beifall der SPD –
Baldauf, CDU: Für die eine Ausstellung!)

Ich meine, es ist ein legitimer Ansatz zu sagen, ich will dafür werben. Gleichwohl verstehe ich die Angst, die ein Vertreter des Berufsverbandes Bildender Künstler geäußert hat. Das ist keine Frage.

Es ist nur sicher nicht so, dass eine Verknüpfung vorhanden gewesen wäre oder Ausstellungsmöglichkeiten deshalb beschnitten worden wären. Das muss ich auch ganz deutlich sagen. Sie blasen etwas auf, was überhaupt nicht diesen Horizont hat.

Lassen Sie mich auf Arp und auf das eingehen, was Sie vorhin gesagt haben. Ich will das heute gar nicht insgesamt aufdröseln.

Wir haben dies eingehend diskutiert. Wir haben sicherlich in diesem Land eine schwierige Historie in der Zusammenarbeit des Vereins „Stiftung Hans Arp“ mit den verschiedensten Auguren, die sich darum bemüht haben, dass das Museum gebaut werden konnte. Es hat viel Geduld und Fingerspitzengefühl der beteiligten Personen auf Landesebene bedurft, damit dieses Projekt zu einem guten Ende und zu einer guten Entwicklung gelangt. Wir haben im Bahnhof Rolandseck ein Museum errichtet, das ein Vorzeigeprojekt sein kann, das eine gute Zukunft für den Mittelrhein im Bereich des Weltkul-

turen bedeuten kann und das schließlich ein Leuchtturm über Rheinland-Pfalz hinaus sein wird.

All dies soll die Schwierigkeiten nicht verschleiern, nur werfen Sie doch der Landesregierung diese Schwierigkeiten nicht als Skandale vor. Dazu sind die Verhältnisse viel zu kompliziert. Sie haben in Ihren Reihen einige Kolleginnen und Kollegen, darunter auch Landräte, sitzen, die um diese Schwierigkeiten sehr wohl wissen und sie bislang immer gemeinsam mit uns getragen haben. Dies eignet sich also nicht für Schlammanschlägen, wie Sie sie vorhaben, Herr Baldauf.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen, Sie mögen vielleicht versuchen, einen Keil zwischen die SPD und Kurt Beck als Vorsitzenden der Bundespartei der SPD einerseits oder zwischen die Landesregierung und Herrn Ministerpräsidenten Beck andererseits zu treiben. Sie mögen vielleicht die Hoffnung haben, wenn wir nur lange genug mit Schlamm werfen, bleibt auch etwas hängen.

(Zuruf von der SPD)

Lassen Sie mich aber ganz offen sagen: Diese Landesregierung unter der Führung von Kurt Beck hat inhaltlich jede Menge guter Positionen erreicht und bringt Rheinland-Pfalz vorwärts. Die innovativen Ideen in diesem Land kommen von der SPD-geführten Landesregierung sowie aus der SPD-Fraktion heraus, liebe CDU. Ich denke nur einmal an das Schulkonzept oder an andere neue Konzepte, an Mitarbeiterbeteiligung, an Tariftreue und anderes.

(Baldauf, CDU: Pendlerpauschale!)

Dazu kommt von Ihnen inhaltlich nichts, und genauso wird es auch kommentiert.

(Beifall der SPD)

Herr Kollege Baldauf, wenn ich es so im Parlament beobachte, ist Herr Ministerpräsident Kurt Beck öfter anwesend, als Sie es sind.

(Anhaltend Beifall der SPD –
Zuruf von der SPD: So ist das! –
Zurufe von der CDU)

Dies gilt auch für viele andere Zusammenhänge. Aber auch in diesem Fall glaube ich, wir tun der Politik insgesamt damit keinen Gefallen.

(Zurufe von der CDU: Sie, Sie!)

Ich möchte jetzt nicht aufzählen, wann Ihre Bundeskanzlerin in Parteifunktionen anderswo tätig ist, während unser Parteivorsitzender auch in dieser Funktion anwesend ist und anderswo seine Ministerpräsidentenfunktion ausübt. Dadurch wird Politik gestaltet. Die Politik wird von der Landesregierung zum Nutzen dieses Landes gestaltet.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Dies steht ganz vorne, und dies steht auch für Herrn Ministerpräsidenten Kurt Beck, für Herrn Minister Bruch sowie auch für Herrn Minister Dr. Bamberger im Vordergrund. Wer dabei vielleicht auch einmal einen Fehler begeht,

(Zurufe von der CDU: Aha, aha!)

und wer danach dazu steht, wie es Herr Minister Bruch vorhin getan hat, – – –

(Baldauf, CDU: Dafür war die Sondersitzung erforderlich!)

Dies hat er vorhin gesagt. Wir stehen auch genauso dazu, dass diese Minister eine hervorragende Politik machen, dass wir sie für die Kommunalreform und für andere Vorhaben brauchen, bei denen Sie sich ausklinken und keinen Mumm haben, etwas nach vorn zu bringen.

(Beifall der SPD)

Die SPD in diesem Land steht dafür, dass wir etwas tun. Wir haben den Mumm dazu.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD –
Licht, CDU: Fehler einräumen, Augen zu und durch!
Das ist die Maxime! Das ist Ihre Devise!)

Präsident Mertes:

Ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder des SPD-Stadtverbandes Kirn. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat nun Herr Kollege Mertin.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind heute zu dieser Sondersitzung zusammengekommen, um über zwei Sachverhalte zu sprechen: zum einen über den Sachverhalt, bei dem es um eine Vergabe im Bereich des Innenministeriums ging, zum anderen über einen Sachverhalt, bei dem es um die Besetzung der Stelle des OLG-Präsidenten ging. Bei den vorangegangenen Reden sind auch andere Sachverhalte angesprochen worden, auf die man gegebenenfalls noch eingehen kann.

Lassen Sie mich zunächst für meine Fraktion zu der Vergabe im Bereich des Innenministeriums Stellung nehmen. Wenn sich Beamte und Angestellte in Vergabestellen in zurechenbarer Weise den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass sie Entscheidungen aus sachfremden Erwägungen heraus treffen könnten, so haben sie mit Konsequenzen zu rechnen, seien sie beamtenrechtlicher oder arbeitsrechtlicher Art.

(Licht, CDU: So ist das!)

Vor diesem Hintergrund hält es meine Fraktion – völlig unabhängig davon, ob das Vergabeverfahren im Übrigen korrekt war, ob es eine angemessene Leistung und Gegenleistung gegeben hat – für einen schweren politischen Fehler, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen kann, dass ein Minister unter Umständen eine vergaberechtliche Entscheidung getroffen hat und sich dabei durch familiäre Nähe hat leiten lassen. Ein solcher Eindruck ist aus Sicht der FDP-Fraktion in einer Demokratie nach Möglichkeit zu vermeiden, und zwar völlig unabhängig davon, ob der Vorgang an sich rechtlich korrekt war.

(Beifall der FDP und der CDU)

Herr Kollege Bruch, ich erkenne für meine Fraktion ausdrücklich an, dass Sie heute erklärt haben, dass Sie nach Bekanntwerden der Hintergründe und der sich daraus ergebenden Diskussionen einen solchen Vorgang nicht wiederholen würden. Ich meine aber, dass es darüber hinaus durchaus geboten wäre, auch klarzustellen, dass dies nicht nur für Sie, sondern für die Landesregierung insgesamt gilt.

(Beifall der FDP und der CDU)

Es muss das Vertrauen der Menschen darin gestärkt werden, dass auch nicht der Anschein entstehen kann, dass aus sachfremden Erwägungen heraus eine Entscheidung getroffen wird. Ich meine, hier und heute wäre durchaus Gelegenheit, eine solche Klarstellung vorzunehmen.

(Beifall der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion hat in den vergangenen Tagen, als es um die Diskussion über eine geplante Fotoausstellung ging, die Herr Staatssekretär Professor Dr. Hofmann-Göttig plante, ebenfalls Stellung dazu bezogen und kritisch angemerkt, dass aus Sicht der FDP-Fraktion die persönliche Nähe und eine Verquickung mit dem Amt zu bedenken ist. Herr Staatssekretär Professor Dr. Hofmann-Göttig hat zwischenzeitlich erklärt, auf die Ausstellung verzichten zu wollen. Ich möchte für meine Fraktion deutlich unseren Respekt und unsere Anerkennung für diese Entscheidung aussprechen.

Ich weiß, dass es schwer ist, solche Entscheidungen zu treffen, aber es sind Entscheidungen, die auch dazu nutzen, das Vertrauen der Menschen in die Demokratie zu stärken. Deshalb hielt und hält es meine Fraktion für einen Fehler, eine solche Ausstellung geplant zu haben, erkennt aber durchaus an, dass darauf verzichtet worden ist.

(Beifall der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind heute aber auch zusammengekommen, um über die Besetzung der Präsidentenstelle beim Oberlandesgericht Koblenz zu sprechen. Es ist sicherlich nicht verborgen geblieben, dass sich meine Fraktion bisher sehr zurückhaltend in diesem Zusammenhang geäußert hat. Dies hat besondere Gründe. Die FDP-Fraktion hat bis Mai letzten Jahres 19 Jahre lang den Justizminister gestellt.

In dieser Zeit haben beide Justizminister der FDP-Fraktion in einem hohen Maß seitens der Mitarbeiter der Justiz Loyalität erfahren. Dann gebietet es sich aus Sicht der FDP-Fraktion über die Amtszeit hinaus, dass diese Loyalität zurückgegeben wird.

(Beifall der FDP)

Deshalb hat sich die FDP-Fraktion zu der Auswahl zwischen den beiden Bewerbern, auf die es zum Schluss hinausgelaufen ist, nicht geäußert und wird sich auch zur getroffenen Auswahlentscheidung nicht äußern. Beide haben in der Vergangenheit mit Justizministern der FDP loyal zusammengearbeitet und haben es deshalb verdient, dass die FDP-Fraktion nicht den Eindruck erweckt, ehemalige Justizminister würden im Nachhinein klarstellen wollen, wer der Bessere von den beiden ist.

(Beifall der FDP)

Die FDP-Fraktion bezieht den jetzigen Justizminister, was die Frage der loyalen Zusammenarbeit angeht, mit ein. Trotzdem ist er jetzt in einer politischen Funktion, weshalb die FDP-Fraktion natürlich im Rahmen der politischen Auseinandersetzung über das hinaus, was ich vorhin gesagt habe, Stellung nehmen muss. Das ist sie ihrer Stellung in diesem Parlament schuldig. Deshalb muss das eine oder andere aus Sicht der FDP-Fraktion hierzu angemerkt werden.

Herr Kollege Hartloff hatte vorhin ausgeführt, dass es in der Rechtsprechung eine Entwicklung gegeben habe, wie Rechtsschutz auszugestalten sei, und hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es ganz früher so war, dass nach Treffen der Entscheidung die Urkunde übergeben werden konnte und eigentlich ein Rechtsschutz nicht möglich war. Seitdem hat sich die Rechtsprechung in Schritten fortentwickelt. Es ist deshalb auch viele Jahre so gewesen, dass nach Abschluss des sogenannten einstweiligen Rechtsschutzverfahrens Urkunden ausgehändigt werden durften, und zwar ohne großen Zeitverzug.

Entsprechend sind aus Sicht der FDP-Fraktion auch die Justizminister der FDP verfahren. Gleichwohl, wenn ein Bewerber ankündigt, dass er das Verfassungsgericht anrufen will, und zwar bevor die Urkunde ausgehändigt wird und bevor überhaupt eine Entscheidung des Obergerichtes vorliegt, gibt dies Anlass, sorgfältig zu prüfen, ob und, wenn ja, welche verfassungsrechtlichen Probleme entstehen können.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist ausgeführt worden, unter Juristen kann natürlich vieles strittig sein. Wenn einmal vom Gericht entschieden worden ist, ist man immer schlauer. Das ist zuzugeben und auch einzuräumen.

Gleichwohl bestand und besteht Anlass, in solchen Fällen immer sorgfältig zu prüfen und abzuwägen, welche Risiken entstehen können.

Herr Kollege Hartloff, da ist natürlich eine Entwicklung im Rahmen der Rechtsprechung festzustellen. So gibt es

auch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, zugegebenermaßen nicht zu der Frage, wann und wie eine Urkunde einem Präsidenten eines Gerichts ausgehändigt werden darf, aber eine Entscheidung vom 28. April 2005 zur Frage, wann einem Notar eine Urkunde überreicht werden darf.

Es heißt dort – ich zitiere wörtlich –: „Auch wenn sich das Justizministerium hierbei nicht über eine einstweilige Anordnung hinweggesetzt hat, wurde dem Beschwerdeführer zu 1) durch die umgehende Ernennung des Mitbewerbers faktisch die Möglichkeit genommen, die Besetzung der Notarstelle durch eine verfassungsgerichtliche Eilentscheidung zu verhindern.“

Ich räume ein, es ist eine Entscheidung, die eine Notarstelle betrifft. Aber der Vorgang der Übergabe einer Urkunde ist, was Beamtenrecht und Richterrecht angeht, vergleichbar.

Wenn sich aus einer solchen Entscheidung aus Sicht der FDP-Fraktion Gründe ergeben, ein verfassungsrechtliches Risiko eingehen, können diese es zwingend notwendig machen, ein solches Risiko einzugehen. Es ist einzuräumen.

Es ist zum Beispiel denkbar, dass ein Strafverfahren ansteht, bei dem irgendwann einmal gerügt werden könnte, dass man zögerlich besetzt hat. Ich möchte das Erstaunen feststellen, wenn aus Gründen der verzögerlichen Aushändigung der Urkunde jemand freigelassen werden müsste.

(Pörksen, SPD: Das Geschrei höre ich heute schon!)

Es ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, dass es Geschrei gibt.

Es ist nur die Frage, welche Gründe genannt wurden. Im Ausschuss – so war es den Medien zu entnehmen und so habe ich es vom Kollegen Auler erfahren – ist gesagt worden, dass die Urkunde am Freitag ausgehändigt worden ist, weil am Montag der Dienst angetreten werden sollte.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So war es! – Heiterkeit des Abg. Wirz, CDU)

Ob dies das verfassungsrechtliche Risiko, was sich aus der Entscheidung zum Notar ergab, trägt, erscheint zweifelhaft.

(Wirz, CDU: Das ist ja aberwitzig!)

Es ist ein verfassungsrechtliches Risiko zu konstatieren gewesen, da entsprechende Entscheidungen vorlagen. Diesen Entscheidungen kann man eben entnehmen, dass die Gerichte immer weiter dazu übergehen, denjenigen, die Rechtsschutz haben wollen, diesen auch zu ermöglichen, bis hin zu einer verfassungsgerichtlichen Entscheidung nach dem einstweiligen Rechtsschutzverfahren. Dieses Risiko bestand. Ich räume aber ein, es war nicht für Richter festgestellt.

Nachdem nun das Bundesverfassungsgericht für den rheinland-pfälzischen Fall entschieden hat, dass sich

das bestehende verfassungsgerichtliche Risiko verwirklichen werde und sich verwirklicht hat, stellt sich die Frage, wie man mit dieser Entscheidung umzugehen hat. Auch hier erscheint es aus Sicht der FDP-Fraktion nicht so, dass mit der Verfassungsgerichtsentscheidung in der Weise umgegangen wurde, wie es in einer Demokratie zwischen Gewaltenteilung, also Landesregierung auf der einen, Parlament und Justiz jeweils auf der anderen Seite geboten wäre.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl in der Entscheidung zum Notar als auch in der Entscheidung zu dem hessischen Finanzgericht, die in diesem Zusammenhang beide diskutiert worden sind, hat das Bundesverfassungsgericht jeweils immer sinngemäß Passagen hineinformuliert, denen man entnehmen kann, dass die Verfassungsbeschwerde zugelassen wird, obwohl die Urkunde übergeben worden ist und dieser Vorgang damit nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Erstmals – soweit die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hierzu in der kurzen Zeit überprüft werden konnte – hat das Bundesverfassungsgericht im rheinland-pfälzischen Fall davon abgesehen, eine solche Formulierung aufzunehmen.

Sie finden in der ganzen Entscheidung keine Formulierung, die dahin gehend lautet: Die Urkunde ist übergeben und kann nicht wieder zurückgenommen werden. Im Gegenteil, das Bundesverfassungsgericht hat ausgeurteilt, dass die Verfassungsbeschwerde deshalb nicht angenommen werde, weil der unterlegene Bewerber im Hinblick auf eine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, welches den Grundsatz der Ämterstabilität, nämlich die Tatsache, dass die Urkunde nicht mehr zurückgenommen werden kann, in Zweifel zieht, sehr wohl Aussicht habe, im normalen Verfahren seine Rechte – so ist zu verstehen, alle seine Rechte – geltend zu machen. Dazu gehört auch das Recht, Präsident des Oberlandesgerichts zu werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Entscheidung das Bundesverwaltungsgericht, so es denn im Hauptsacheverfahren damit befasst werde, ausdrücklich aufgefordert, zu der zwischen dem Bundesverwaltungsgericht und dem BGH kontroversen Frage der Ämterstabilität auch Stellung zu nehmen.

Daraus folgert für die FDP-Fraktion, dass das Bundesverfassungsgericht an dieser Stelle etwas gemacht hat, was beamtenrechtlich ein kleineres oder mittleres Erdbeben darstellt. Es hat nämlich den Grundsatz der Ämterstabilität infrage gestellt. Es hat dem unterlegenen Bewerber ausdrücklich aufgegeben, er möge seine Rechte im Hauptsacheverfahren geltend machen, weil er dort aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts die Möglichkeit habe, alle seine Rechte gegebenenfalls geltend zu machen.

(Beifall der FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hat nicht gesagt, dass er erfolgreich sein wird, Herr Kollege Hartloff. Das ist so.

Deswegen bleibt es aus Sicht der FDP-Fraktion völlig legitim, dass die Landesregierung darauf beharrt, eine

korrekte Auswahlentscheidung getroffen zu haben. Ohne Zweifel, das Hauptsacheverfahren ist nicht beendet. Das muss von den Gerichten entschieden werden. Wir werden mit allem Respekt abzuwarten haben, wie die Gerichte entscheiden werden.

Es bleibt aber festzuhalten, dass das Bundesverfassungsgericht erstmals in einem solchen Fall darauf verzichtet hat, an dem Grundsatz der Ämterstabilität festzuhalten. Es hat eigentlich genau das Gegenteil getan. Vor diesem Hintergrund hat mein Kollege, Herr Auler, im Rechtsausschuss gefordert, auf eine öffentliche Amtseinführung zu verzichten und abzuwarten, ob der Grundsatz der Ämterstabilität am Schluss halten werde oder nicht.

Wir hätten es für richtiger gehalten und es hätte sich daraus auf keiner Seite ein Gesichtverlust ergeben, darauf zu verzichten. Deshalb hat auch keiner meiner Kollegen oder ich an dieser Amtseinführung teilgenommen.

(Beifall der FDP)

Wir als FDP-Fraktion haben Zutrauen zur Justiz, dass sie diesen und auch andere Fälle nach Recht und Gesetz entscheiden wird. Da mögen Fehler vorkommen. Das ist menschlich. Überall da, wo Menschen arbeiten, kann es zu solchen Fehlern kommen. Wir halten daran fest, dass die Justiz in Rheinland-Pfalz hohes Ansehen genießt und dass die Justiz insgesamt durch diesen Vorgang keinen Schaden genommen hat. Das sieht man auch an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Sehr wohl hat die Politik, haben wir Schaden genommen. Das ist bedauerlich. Dem muss entgegen gewirkt werden. Deshalb meinen wir, dass diese Klärstellungen aus Sicht der FDP-Fraktion notwendig waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute sind auch andere Fälle angesprochen worden, die uns singular über das Jahr hinweg beschäftigt haben. Jeder für sich genommen kann so oder so beurteilt werden. Aus meiner Sicht ist es aber für das Land nicht gut, wenn man gestern in einer Zeitung lesen konnte, dass selbst von SPD-Vertretern eingeräumt wird, dass vielleicht eine Arroganz der Macht vorhanden wäre.

(Beifall der FDP –
Zurufe von der SPD)

Das ist für das Land nicht gut. Ich räume ein, es ist ein großer politischer Erfolg, eine absolute Mehrheit zu erreichen, ohne Zweifel. Daraus leitet sich auch der Auftrag ab zu regieren, und zwar durchaus nach den politischen Grundsätzen, die da vertreten werden. Es darf aber nicht der Eindruck entstehen, dass dies alles auch nicht damit verbunden ist, zum Wohl des gesamten Landes tätig zu werden. Dass gestern so etwas in der Zeitung stand, ist nicht gut. Es stand dort nicht, weil es jemand aus meiner Fraktion erklärt hat, sondern es wird auf Quellen der SPD verwiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut und richtig, dass wir heute diese Debatte geführt haben und führen. Sie gibt die Gelegenheit, nach draußen deutlich zu machen, dass wir gemeinsam das Ziel haben – jeder

in seiner Funktion, Regierungsfraktion und Regierung auf der einen Seite, Opposition auf der anderen Seite –, nach bestem Wissen und Gewissen für unser Land gutes Regierungshandeln zu erreichen.

(Beifall der FDP)

Diese Gelegenheit bietet die heutige Sondersitzung. Sie gibt Gelegenheit, die Meinungen auszutauschen. Sie werden sicherlich in Punkten kontrovers bleiben. Die Menschen haben jedenfalls die Möglichkeit, die unterschiedlichen Argumente wahrzunehmen. Es war deshalb gut, diese heutige Sitzung zu haben. Es ist gut, dass Gelegenheit besteht, die unterschiedlichen Meinungen auszutauschen.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Beck das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, mich zur Sache, die im Verlauf der Debatte erörtert worden ist, zu äußern. Ich habe die Äußerung bewusst auf diese seit einigen Tagen angekündigte Sondersitzung des Landtags gelegt, wohin auch sonst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mir sehr wohl ein sehr umfassendes und gründliches Bild von den Vorgängen gemacht, die hier von der Opposition kritisch bewertet werden.

Der Innenminister dieses Landes, Karl Peter Bruch, hat zu Beginn dieser Debatte eine Erklärung abgegeben. Ich vermag in keiner Weise zu erkennen, dass er rechtlich fehlerhaft gehandelt hat. Er hat über diese Bewertung hinaus eine persönliche Bewertung des Vorgangs abgegeben. Diese Einschätzung, die er, honorig wie er ist, mit einer Entschuldigung verbunden hat, teile ich.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

– Frau Kollegin, der Zwischenruf kommt reichlich spät und passt mit der Forderung, eine Sondersitzung mit der berechtigten Hoffnung zu beantragen, dass sich der Regierungschef vor dem Parlament und nicht gegenüber Zeitungen äußert, in keiner Weise zusammen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Die Bewertung, die Herr Kollege Bruch zu diesem konkreten Vorgang vorgenommen hat, und die Entschuldigung, die er damit verbunden hat, wird auch die Bewertung für vergleichbare Vorgänge der Landesregierung in Zukunft sein, so wie es auch in der Vergangenheit gewesen ist, sonst wäre die Entschuldigung auch keine logische Folge eines entsprechenden Entscheidens.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Innenminister des Landes, Karl Peter Bruch, hat sich in all seinen Funktionen im Landtag, als Staatssekretär und als Innenminister, in wirklich hervorragender Weise für dieses Land eingesetzt.

(Anhaltend Beifall der SPD)

Karl Peter Bruch hat als Minister des Innern und für Sport und als mein Stellvertreter im Amt des Ministerpräsidenten mein volles Vertrauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dem, was dem Herrn Justizminister Dr. Bamberger vorgehalten wird, hat er zum Sachverhalt ausführlich Stellung genommen. Ich habe mich selbstverständlich – wie es meines Amtes ist – hinsichtlich dieser Stellenbesetzung prüfend mit diesem Sachverhalt auseinandergesetzt. Das ist meine Aufgabe nach der Verfassung. Dass ich es tue, war schon einmal Gegenstand eines Untersuchungsausschusses, wo man mir vorhalten wollte, dass ich mich damit befasst habe. Heute wirft man mir vor, ich hätte mich nicht damit befasst. Es ist eine seltsame Folge von Angriffsgrundlagen. Sei es drum.

Natürlich habe ich mich damit befasst. Ich habe in all diesen Schritten nie einen Grund gehabt, die Art und Weise, wie der Justizminister das gehandhabt hat, und selbstverständlich auch, wie das Verfahren über den Richterwahlausschuss abgelaufen ist, zu beanstanden. Nachdem der Rechtsschutz nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden, nach unserer Überzeugung einschlägigen Regelungen und Rechtsprechungsgrundlagen da war, habe ich, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Letztentscheidung des Oberverwaltungsgerichts verkündet worden war, eine Unterzeichnung der Urkunde unter der Bedingung vorgenommen, dass sie, wie dies in solchen Fällen üblich ist, erst dann, wenn die Bedingungen vorliegen, ausgehändigt wird.

Auch das ist ein Verfahren, wie es in den 13 Jahren meiner Amtszeit immer gehandhabt worden ist. Herr Kollege Mertin, ich denke, Sie haben auch keinen anderen Fall in Erinnerung. Das gilt nicht nur für Richter und für herausgehobene Positionen, sondern auch für die unterschiedlichsten Positionen, auch und gerade dann, wenn sie einem Überprüfungsverfahren im Rahmen einer Konkurrentenklage unterworfen sind.

Der Justizminister hat diese Urkunde auch zügig übergeben, weil wir gemeinsam die Sorge hatten, dass die Vakanz einer so wichtigen Stelle im Justizgefüge unseres Landes nicht länger als unabdingbar notwendig bestehen sollte.

Ich erinnere daran, dass kleinere Verzögerungen, die es schon einmal da und dort gegeben hat, der Kritik in diesem Hohen Hause unterworfen worden sind. Dass man sich dann, weil man weiß, wann ein solches Urteil ergeht, darauf vorbereitet und den Kandidaten, der auch in den Vorinstanzen obsiegt hat, bittet, zur Verfügung zu stehen, um dann auch eine Entscheidung zu vollziehen, ist das Normalste der Welt und ist in einer Vielzahl von Fällen in der Vergangenheit genauso gehandhabt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch eine Bemerkung dazu. Ich habe mich im Verlauf der öffentlichen Diskussion darüber gewundert, dass es unbesehen übernommen wird – Herr Kollege Hartloff hat das in seiner Rede herausgearbeitet –, dass sich Menschen, die sich in einer politischen demokratischen Partei engagieren, wenn es um Aufgabenbesetzungen oder Aufgabenübertragungen geht, einer Betrachtung unterziehen müssen, als sei die Tatsache dieses Engagements schon ein Makel. Wir sollten gegenseitig verhindern, dass das Praxis wird. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren – – –

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Dann werden wir das aber auch für uns in Anspruch nehmen! Dann unterschreiben wir das! –
Zurufe von der SPD)

– Frau Kohnle-Gros, ich will Sie gern aussprechen lassen.

Meine Damen und Herren, wir sollten aber noch mehr darauf achten, dass es zwischenzeitlich nicht schon so weit ist, dass jemand, der keiner Partei angehört, unterstellt bekommt, er wäre deshalb, weil die SPD hier mit absoluter Mehrheit regiert, SPD-nah und dass ihn dann dies schon disqualifiziert gegenüber einem Bewerber, der in diesem Fall der Union nahesteht, was ich überhaupt nicht zu kritisieren habe und was bei diesem Bewerbungsverfahren auch überhaupt keine Rolle gespielt hat.

(Starker Beifall der SPD)

Ich rate, darüber nachzudenken. Ich will aufgrund des Debattenbeitrags des Herrn Kollegen Mertin zu dieser Frage der Ämterstabilität nicht verschweigen, dass mich diese Entscheidung sehr überrascht hat. Ich bin kein Jurist, aber ich bin immer davon ausgegangen, dass wir ein Interesse daran haben, dass dieses Thema, Stellen auch zeitnah zu besetzen, im Interesse der Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens hohe Bedeutung hat. Dass jetzt eine öffnende Rechtsprechung ergangen ist, macht mich besorgt. Das will ich sehr offen sagen. Wenn der Justizminister diese Rechtsprechung gekannt hatte, hätte er sie natürlich befolgt. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Das gilt für die gesamte Landesregierung.

Aber es muss einen in gewisser Weise besorgt machen, dass uns solche Konkurrentenklagen, die immer subjektive Interessen ausdrücken, denen vielleicht recht gegeben wird – dann ist das auch zu respektieren, aber sie drücken subjektive Interessen aus –, in Zukunft in erheblicher Weise hindern, wichtige Funktionen in der Landesverwaltung und natürlich dann mit dieser Rechtsprechung auch in der Bundesverwaltung oder Kommunalverwaltung zu besetzen. Ich wäre sehr dankbar, wenn Parlament und Regierung sich mit dieser Frage und dieser Rechtsprechung und den Folgen, die sich daraus ergeben, so auseinandersetzen, dass wir für uns einen Maßstab entwickeln, wie wir mit dieser Interessenkonfliktlage umgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich die beiden vorgetragenen angeblichen Fehlverhalten bewer-

te, dann kann ich in keiner Weise erkennen, dass ein Grund für einen Rücktritt oder gar eine Entlassung besteht.

(Starker Beifall der SPD –
Licht, CDU: Für ein „angebliches“ braucht
man sich nicht zu entschuldigen!)

Mein volles Vertrauen zum Innenminister habe ich bekundet. Mein volles Vertrauen zum Justizminister Dr. Bamberger will ich dem hinzufügen. Ich habe es so empfunden, dass es ein Glücksfall gewesen ist, nachdem wir in der Vergangenheit hervorragende Justizminister hatten, bei der Neubildung meiner Regierung einen so herausragenden Juristen, einen Mann, der eines der wichtigsten Gerichte unseres Landes geleitet hat, für dieses Amt gewinnen zu können. Das sollte uns auch Anlass sein, mit der Wortwahl untereinander so vorsichtig umzugehen, dass wir am Ende nicht Menschen, die eine große Karriere vor sich haben könnten – in diesem Fall in der Justiz, aber das könnte auch aus der Wirtschaft sein, das könnte aus den Gewerkschaften sein, das könnte aus anderen gesellschaftlichen Gruppen sein –, geradezu davor abschrecken, eine politische Aufgabe zu übernehmen.

(Starker Beifall der SPD)

Der Justizminister hat mein volles Vertrauen.

(Beifall der SPD)

Werte Damen und Herren, ich will noch ein Wort zu dem sagen, was man politische Verantwortung nennt, die – darüber sind wir uns sicher einig – auch bedeuten kann, dass man sich dort persönlich in die Verantwortung begibt und Schlussfolgerungen daraus zieht, wo es kein persönliches Versäumnis gibt. Mit diesem Instrumentarium ist in dieser Bundesrepublik Deutschland sehr unterschiedlich umgegangen worden.

Es hat Persönlichkeiten auf Bundes- und Länderebene gegeben, die für schwerwiegende Vorgänge die Verantwortung übernommen haben, obwohl sie eher Betroffene der Vorgänge denn Veranlasser gewesen sind. Es hat andere, auch Regierungschefs von Ländern und Ministerinnen und Minister auf Länderebene gegeben, die bei schwersten Vorgängen, die sie selbst mit zu verantworten hatten, die sie selbst ausgelöst haben, keinen Grund gesehen haben, eine solche politische Verantwortung wahrzunehmen.

(Zuruf von der CDU)

– Wollen Sie mich wirklich dazu zwingen zu sagen, wen ich meine? – Sie wissen es doch.

Meine Damen und Herren, ich finde, wir sollten dieses Instrumentarium nicht dadurch geradezu „verunmöglichen“, dass wegen Vorgängen, wie sie heute debattiert worden sind, aus parteitaktischen Gründen Rücktrittsforderungen gestellt werden,

(Bracht, CDU: Das müssen Sie ja wissen!)

von denen selbst die – davon bin ich überzeugt –, die sie stellen, wissen, dass sie überhaupt keine Tragfähigkeit haben werden.

(Beifall der SPD)

Ich will nicht zynisch sein. Aber man könnte auch sagen, wohl dem Land, dessen Parlament eine Sondersitzung wegen solcher Bagatellfragen beantragt.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Wohl dem Land, das so gut dasteht.

(Keller, CDU: Das ist Arroganz der Macht!)

– Ich warte gerne, bis sich Herr Keller abgeregt hat, weil es nicht verantwortlich wäre, wenn ich ihn stören würde.

(Licht, CDU: Jetzt schlägt's neun! Wie
weit weg sind Sie schon!)

Wohl dem Land, das wirtschaftlich, was den Arbeitsmarkt und alle wichtigen Indikatoren angeht, so dasteht,

(Licht, CDU: Wir sind Teil dieses Landes!)

dass die Opposition ihre Angriffslinien auf eine offensichtliche Skandalisierungsstrategie stützt, weil es inhaltlich nichts ausreichend zu kritisieren gibt.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie dies für eine Behauptung halten, dann will ich Ihnen einen Beweis für meine These liefern.

Herr Kollege Baldauf hat im Frühjahr dieses Jahres – es war der 16. Februar – folgendes Politikverständnis in der „Rheinpfalz“ – in der Ausgabe des nächsten Tages wiedergegeben – wörtlich zur Kenntnis gebracht: „Wenn ich Politik transportieren will, muss ich es mit Übertreibungen und Polarisierung tun.“

(Harald Schweitzer: Das macht er jetzt! –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Meine Damen und Herren, wenn das kein Beweis dafür ist, welche Strategie seit diesem Zeitpunkt von der Union geführt wird, dann weiß ich nicht.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

– Ach, Herr Licht, Sie sind doch in diesem Zusammenhang mit Herrn Baldauf so weit auseinander, wie der Mond von der Sonne entfernt ist. Warum mischen Sie sich hier ein?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Baldauf hat diese durchsichtige Bemerkung für die CDU

– raten Sie einmal, wo – in Landau gemacht. Wo denn sonst.

(Anhaltend Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schneiders das Wort.

Abg. Schneiders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte die Neigung, nach dem hervorragenden Beitrag des Herrn Kollegen Mertin, der die rechtlichen Fragen auf den Punkt gebracht hatte, mich nicht noch einmal zu melden. Aber wir haben ein Beispiel erlebt, wie es eigentlich hätte erwartet werden können: Arroganz, wie sie nicht schlimmer vorgetragen werden könnte durch Sie, Herr Ministerpräsident, wie Sie mit Ihrer absoluten Mehrheit auch in einer solchen Debatte umgehen.

(Beifall der CDU)

„Angebliche“ Verstöße Ihrer beiden Minister. Ich bin zumindest Herrn Minister Bruch dankbar, dass er diesen „angeblichen“ Verstoß erklärt und sich dafür entschuldigt hat. Aber der Justizminister stellt sich ebenfalls an dieses Rednerpult und verteidigt sein Verhalten.

Herr Dr. Bamberger, spätestens seit diesem Vortrag heute halte ich das, was Sie gesagt haben, und vielleicht Sie selbst für die Justiz und dieses Land untragbar.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Mertin hatte in seiner Zurückhaltung als ehemaliger Justizminister die Dinge auf den Punkt gebracht.

Vielleicht erlauben Sie mir in der kurzen verbleibenden Zeit, die Dinge doch etwas drastischer deutlich zu machen.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Sie sagen, Sie haben keinen Verfassungsbruch begangen. „Die Frage ist zu verneinen“. Ich denke, wenn ein Professor Lobinger als Rechtsgelehrter eine solche Mindermeinung vertritt, muss man damit leben. Das haben wir in der Lehre häufiger. Aber wenn das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung klipp und klar formuliert, dass aus Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes eine Verpflichtung des Dienstherrn folgt, vor Aushändigung der Ernennungsurkunde einen ausreichenden Zeitraum abzuwarten, um dem unterlegenen Mitbewerber die Gelegenheit zu geben, Eilantrag, Beschwerde oder Verfassungsbeschwerde zu erheben, wenn nur so die Möglichkeit der Gewährung effektiven Rechtsschutzes besteht und in der Tatsache, dass dies nicht geschehen ist, die Aushändigung der Ernennungsurkunde den Beschwerdeführer daher in eben diesen seinen Rechten aus Artikel 33 und Artikel 19 verletzt, dann ist das ein ganz klarer Ausspruch des Bundesver-

fassungsgerichts, dass Sie einen Verfassungsbruch begangen haben.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie dann den Versuch unternehmen zu erklären, dass in der Zeitabfolge zwischen dem 18. Mai 2006 und dem 22. Juni 2007 die Begründung dafür liegen könne, sachgerecht und rechtlich richtig zu handeln, um die Urkunde auszuhändigen, kann man nur noch den Kopf schütteln; denn richtig ist an der Geschichte, dass am 18. Mai 2006 das Ganze durch Ihre Ernennung und dem Freiwerden der OLG-Präsidentenstelle begonnen hat.

Die Suche nach einem Nachfolger für sich alleine ist schon ein Trauerspiel. Es ist sicherlich nicht für heute die Aufgabe, das abschließend zu bewerten. Man muss überlegen, dass Ihr Favorit, Landgerichtspräsident Krämer, sich selbst disqualifizierte, indem er Kreuze abhängen ließ, dass die Suche nach einem geeigneten Kandidaten danach im Saarland und in weiteren benachbarten Bundesländern Ihnen nur Absagen bescherte und dass Sie am Ende froh waren, mit Herrn Bartz einen Bewerber zu haben, mit dem Sie glaubten, den Kandidaten Graefen, der Wettbewerber war, aus dem Rennen schießen zu können. Das zeigt, wie Sie mit dem Verfahren über Monate hinweg umgegangen sind und taktiert haben.

Letztlich haben Sie dann im Richterwahlausschuss ein weiteres Kapitel angehängt, über das man sehr wohl im Hinblick auf Rechtsfragen streiten kann. Genau diese Rechtsfragen hätten im Verfahren geklärt werden können, das der Konkurrent angestrengt hatte.

(Beifall der CDU)

Diese Klärung haben Sie allerdings vereitelt, indem Sie Fakten geschaffen haben, Herr Minister. Vielleicht war es Ihre Motivation, diese Fakten so schnell zu schaffen, das in dem Glauben, dass dann, wenn die Urkunde ausgehändigt worden ist, dieses Amt nicht ein weiteres Mal besetzt werden kann, weil dann die Fakten zementiert sind.

Dabei haben Sie aber übersehen – das hat Herr Kollege Mertin ausreichend ausgeführt –, dass es seit geraumer Zeit Entwicklungsschritte in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts gegeben hat, die Sie hätten kennen müssen. Wenn einem Studenten im ersten Examen oder einem Referendar im zweiten Examen dies nicht bekannt wäre, wäre er durchgefallen. Sie sind das auch, Herr Minister.

(Beifall der CDU)

Sie haben sich auf den Standpunkt gestellt, ich habe zwar eine Verfassungsabteilung, aber die muss ich nicht fragen, weil sich keine verfassungsrechtliche Problematik stellt. Es ist eine neue Erkenntnis, dass der Minister, der für die Hütung unserer Verfassung zuständig ist, diese Auffassung vertritt.

Mit dem gesetzlichen Richter zu argumentieren, so wie Sie und der Herr Ministerpräsident das getan haben, ist

angesichts anderer Entscheidungen auch in anderen Bundesländern ebenso abenteuerlich. Wenn Sie daran denken, dass ein Sachverhalt aus dem Land Thüringen aus dem Jahr 2005, letztlich abgeurteilt auch im Jahr 2007, dazu geführt hat, dass die dort zuständigen Minister die Urkunde nicht ausgehändigt haben, weil sie um die Rechtsprechung 2005 wussten, weiß ich nicht, weshalb Sie 2007 immer noch nicht davon wussten.

Sie haben abgewartet. Als sich dann herausstellte, dass sich innerhalb von zwei Wochen der Konkurrent tatsächlich zu einer Verfassungsbeschwerde entschlossen hatte, ist die Urkunde über ein halbes Jahr nicht ausgehändigt worden. Das Bundesverfassungsgericht hat später festgestellt, dass dies vertretbar war; denn diese zeitliche Verzögerung, nachdem es ohnehin – so wie bei uns – schon ein Jahr gedauert hatte, kann der Rechtsprechung nicht über Gebühr schaden.

(Beifall der CDU)

Ich halte es für absurd, sich an dieses Pult zu stellen und zu behaupten, am Freitagmittag seien innerhalb von 21 Minuten all diese Fragen geprüft worden. Dies nicht nur deshalb, weil es am Freitagmittag war, an dem man keinen mehr bekommt, sondern auch wegen der Tatsache, dass Sie „in 21 Minuten“ eine solche Problematik „klären“ und sich dann nur darauf berufen, so wie Sie das im Rechtsausschuss getan haben, Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht hätten bereits alles geprüft und Ihnen recht gegeben. Wir wissen, dass das Eilverfahren ein summarisches Verfahren mit einer summarischen Prüfung ist und eben nicht abschließend klärt. Ansonsten müsste man die Hauptsacheverfahren nicht mehr durchzuführen, wenn das so sein sollte. Wir wissen, dass das nicht so ist.

Die Frage, die sich für Sie hätte stellen müssen, ist ganz einfach die: Wenn ich es selbst nicht innerhalb von 21 Minuten kann, was sagt meine Verfassungsabteilung dazu? – Die hätte Ihnen wahrscheinlich gesagt, dass es sich um eine Kammerentscheidung handelt, die noch einmal auf Ihren Verfassungsverstoß hinweist.

(Pörksen, SPD: Woher wissen Sie das denn?)

– Das ergibt sich aus dem Urteil. Das müssen Sie einmal lesen, Herr Kollege Pörksen. Das ist eine Kammerentscheidung.

Sie wissen auch, dass sich nach den §§ 90 ff. Bundesverfassungsgerichtsgesetz eine Kammer in der Gestalt nur äußert, wenn vorher bereits eine klare Entscheidung des Senats vorgelegen und der Senat diese Frage geklärt hat. Daher ist es nicht verwunderlich, dass in der Entscheidung in dem Fall, um den es geht, steht, in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts „ist geklärt“, dass aus den Artikeln 19 und 33 des Grundgesetzes die Verpflichtung des Dienstherrn folgt zu warten, und zwar länger als 21 Minuten, Herr Minister.

Herr Minister, Sie haben leichtfertig gehandelt. Über die Motive kann ich nur spekulieren. Ich weiß nicht, ob es Unkenntnis oder vielleicht die Motivation war, auf gar keinen Fall den Mitwerber aus – wie unterstellt worden ist – parteilichen Gründen oder persönlichen Gründen

haben zu wollen. Das alles mag offen bleiben, weil das nicht entscheidend ist. Fakt ist aber, dass das Bundesverfassungsgericht Ihnen ins Stammbuch geschrieben hat, dass Sie durch die Aushändigung der Urkunde gegen die Verfassung verstoßen haben. Das ist eines Justizministers dieses Landes abträglich.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident! Herr Kollege Schneiders, Sie wollten das Etikett der Arroganz der Macht noch einmal ankleben und haben ein bisschen nachgeklappert. Die Diskussion über die Rechtsfrage mit Herrn Kollegen Mertin könnte Freude bereiten, weil man sich da inhaltlich tatsächlich vernünftig auseinandersetzen und diskutieren kann, wo eine Rechtsprechung hingeht. Was ist vom Grundsatz der Ämterstabilität zu halten, und wo liegt die Änderung in der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung? Diese Auseinandersetzung kann mit Ihrem Redebeitrag aus meiner Sicht leider nicht erfolgen. Das war bräsige Besserwisserei. Das muss ich so sagen.

(Unruhe bei der CDU)

Das ist schade; denn wenn ich Ihren Wortbeitrag richtig verstanden habe,

(Licht, CDU: Zitate von hohen Gerichten sind „bräsige Besserwisserei“?)

sagt uns Herr Kollege Schneiders, dass er es begrüßt, dass durch eine Änderung der Rechtsprechung, die möglicherweise konsequent weiter erfolgt, Hauptsacheverfahren bei Konkurrentenklagen in der Zukunft abzuwarten sind. Wissen Sie, über wie viele Jahre wir reden, bis dann Besetzungen kommen? Das können nämlich fünf oder sechs Jahre sein. Wissen Sie, dass es in manchen Bereichen der Verwaltung notorische Menschen gibt, die Konkurrentenklagen erheben? Das sind doch Fragen, die über einen solchen Punkt hinausgehen.

Ich weiß, dass Sie es gerne hätten, dass das Etikett des Verfassungsbruchs am Minister hängen bleiben soll.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Hängt!)

Das Risiko, dass sich Rechtsprechung entwickelt – Herr Mertin hat das ebenso herausgearbeitet wie ich – und man damit auch unterschiedliche Rechtsauffassungen diskutieren muss, hat man im Amt als Justizminister. Das hat man, wenn man entscheidet, aber ein vorsätzlicher Verstoß, den Sie versuchen zu konstruieren, ist nicht gegeben.

Lassen Sie mich noch etwas zu den 21 Minuten sagen, die Sie anführen. Mit der Frage möglicher Entscheidun-

gen, der rechtlichen Prüfung, beschäftigt man sich ganz intensiv, bevor die Entscheidungen überhaupt kommen. Man überlegt, was ist, wenn so entschieden wird, wenn abgelehnt wird, wenn stattgegeben wird. Wie sieht es dann aus, und welche Folgerungen sind daraus zu treffen?

Das ist im Ministerium selbstverständlich sorgfältig erfolgt. Daran habe ich überhaupt keinen Zweifel. Das passiert immer in solchen Fällen. Das hat mit den 21 Minuten überhaupt nichts zu tun.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Mertin.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich gelegentlich Büttenreden halte, bin ich, glaube ich, unverdächtig, von dieser Stelle aus Klamauk zu betreiben.

(Beifall der FDP)

Ich meine, dass durchaus eine Berechtigung vorhanden war, diese Sondersitzung durchzuführen. Dazu gibt nicht zuletzt der von mir erwähnte Artikel Anlass.

Herr Ministerpräsident, Sie hatten aufgefordert – ich nehme an, auch mich –, mit Ihnen gemeinsam über die Frage der Ämterstabilität nachzudenken.

(Ministerpräsident Beck: Gebeten!)

– Gebeten. Ich habe auch schnell nachgedacht. Wenn man die Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen bis zu derjenigen Revue passieren lässt, die den rheinland-pfälzischen Fall betraf, ist deutlich ein Unwohlsein des Bundesverfassungsgerichts dahin gehend anzumerken, dass es nach Abschluss des einstweiligen Rechtschutzverfahrens keine Möglichkeit gibt, wirksam Verfassungsrechtsschutz in einem einstweiligen Verfassungsrechtsschutzverfahren zu bekommen, nämlich in der Hauptsache selbst, wenn vorher die Urkunde überreicht worden ist.

Hier muss man die Macht des Faktischen sehen. Die Exekutive hat durch die Übergabe der Urkunde deutlich mehr Möglichkeiten, dem Bundesverfassungsgericht letztlich Fesseln anzulegen. Das mag der Grund sein – ich kann es nur vermuten –, weshalb das Bundesverfassungsgericht in dieser Entscheidung die Ämterstabilität infrage stellt.

Wenn das aber der Grund sein sollte, meine ich, könnte man dem eigentlich relativ einfach begegnen, und zwar ohne das Risiko zu haben, jahrelang ein Hauptsacheverfahren abzuwarten; denn die Formulierungen des Bundesverfassungsgerichts gehen immer dahin, ausreichenden verfassungsrechtlichen Rechtsschutz auch nach dem einstweiligen Verfügungs- oder Anordnungsverfahren zu gewährleisten.

Das wäre meines Erachtens relativ einfach zu lösen, wenn wir uns dahin gehend verständigen – ich bin gern bereit, für meine Fraktion einen solchen Antrag einzubringen –, zukünftig in solchen Verfahren so zu verfahren, dass man einfach die im Gesetz festgelegte Frist von einem Monat nach Beendigung des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens abwartet.

Dann hat der unterlegene Bewerber ausreichend Möglichkeit, eine Verfassungsbeschwerde einzulegen oder entsprechende Anträge beim Bundesverfassungsgericht zu stellen. Sollte diese eingelegt werden, ist bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht in solchen Eilfällen nicht ewig wartet. Wird sie nicht eingelegt, hat man hinreichend Gelegenheit gegeben, um eine solche Verfassungsbeschwerde gegebenenfalls einzulegen oder nicht.

Allerdings müssten wir uns auf Landesebene – ich habe die Rechtslage nicht so schnell prüfen können – eher informell darauf verständigen, zukünftig so zu verfahren. Meine Fraktion würde Sie sicher unterstützen, wenn Sie über den Bundesrat eine entsprechende Gesetzesinitiative auf Bundesebene einbringen. Ich halte es – das wurde mir so richtig deutlich, als ich in Vorbereitung zur heutigen Sitzung diese Entscheidung gelesen habe – ein Stück weit eines Rechtsstaats nicht für ganz würdig, wenn wir einen Wettlauf darüber beginnen, ob die Verfassungsbeschwerde schneller vorgelegt hat oder die Übergabe der Urkunde schneller erfolgt ist.

(Beifall der FDP und der CDU)

Das ist meines Erachtens die Quintessenz. Er hat einen Monat Zeit. Legt er Verfassungsbeschwerde ein, dauert es etwas länger. Es ist in diesem Fall nicht so, dass das Bundesverfassungsgericht Jahre braucht, bis es entscheidet. Das haben wir in diesem Fall auch gesehen.

Ich kenne – ich habe diesen Fall persönlich erlebt – durchaus auch Fälle, in denen man im Einzelfall im Rechtschutzverfahren einschließlich des Bundesverfassungsgerichts recht bekommt und am Ende des Hauptsacheverfahrens einschließlich des Bundesverfassungsgerichts nicht recht bekommen hat. Das kann es geben.

Dann ist dem Bemühen des Bundesverfassungsgerichts, nach dem einstweiligen Rechtschutzverfahren auch noch einen ausreichenden verfassungsrechtlichen Schutz zu gewährleisten, meines Erachtens Rechnung getragen, ohne dass in allen Fällen das Risiko besteht, dass wir über Jahre hinweg die Ämterstabilität infrage gestellt haben. Ich meine, das wäre ein Weg, mit dem man diesem Risiko begegnen könnte.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, es ist bezeichnend, wie Sie

heute darauf reagiert haben. Zu dem, was ich im Einzelnen von Ihnen gefordert habe und von Ihnen wissen wollte, haben Sie überhaupt nichts gesagt. Sie haben weder etwas dazu gesagt, welche weiteren Aufträge vergeben wurden

(Ministerpräsident Beck: Pfff!)

– machen Sie nicht pfff; passen Sie lieber auf, dass es nicht noch welche gibt –, noch, wie Sie jeweils das Verhalten einschätzen. Das Einzige, worüber man nachdenken und es nachvollziehen kann, ist: Beck deckt seine Minister.

Herr Ministerpräsident, ein Unrechtsbewusstsein habe ich in Ihrer Rede an keiner Stelle festgestellt.

(Frau Spurzem, SPD: Es gibt auch keines!)

Sie haben Ihren Laden nicht im Griff, sonst würde so etwas nicht vorkommen.

(Zurufe von der SPD)

Wir bekommen eine Entschuldigung des Ministers in einer Sondersitzung präsentiert, obwohl er sich vorher in ganz anderer Art und Weise ausgelassen hat.

(Frau Fink, SPD: Das stimmt doch gar nicht! –
Zurufe von der SPD)

Sie sprechen von „angeblichem“ Fehlverhalten. Ich habe genau zugehört.

(Harald Schweitzer, SPD: Das ist Christdemokratie!)

Sie sprechen von „Bagatellen“.

Herr Ministerpräsident, Sie sind doch schon länger im Landtag als ich.

(Ramsauer, SPD: Das merkt man auch!)

Ich habe einmal nachgeschaut, wie viele Rücktrittsfordernungen vonseiten der SPD-Opposition unter Beteiligung des Abgeordneten Beck – ich lege Wert darauf, dass das auch hier einmal gesagt wird – gegen CDU-Minister wegen wesentlich größerer „Bagatellen“ erhoben wurden, als wir noch an der Regierung waren. Die „Bagatellen“ waren wesentlich größer als diejenigen, die Sie als „Bagatellen“ bezeichnen. Sie können mir nicht erzählen, dass Sie das heute alles vergessen haben.

Damals haben Sie unsere Minister wegen Nichtigkeiten nicht geschont. Sie können heute nicht so tun, als ob für Sie die 180.000 Euro – das ist für einen kleinen Mann viel Geld – völlig egal sind.

Herr Ministerpräsident, das ist nicht in Ordnung.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Muss er auch zurücktreten?)

Herr Bamberger, bei der Aushändigung hätte man nur wenige Tage warten müssen. Das wäre überhaupt kein Problem gewesen. Die politische Verantwortung trägt

der Ministerpräsident so, dass er sagt, es ist rechtlich alles in Ordnung, was im Übrigen nicht stimmt, weil nach der Landeshaushaltsordnung sogar bei der freihändigen Vergabe mehrere Angebote einzuholen sind.

Herr Ministerpräsident, diese Frage ist heute gar nicht zu stellen. Im Übrigen bedanke ich mich, dass Sie zuhören. Das zeigt wieder, wie wichtig Ihnen das ist. Es ist noch arroganter, als ich es mir überhaupt vorgestellt habe. Sie sollten Stellung dazu nehmen, was wir gefordert haben, und nicht meinen, es sei alles lächerlich zu machen. Bagatellen sind das weiß Gott nicht.

(Beifall der CDU)

Ich sage Ihnen eines: Wir werden Sie aus dieser politischen Verantwortung nicht herauslassen. – Heute haben Sie gekniffen. Anders kann ich das nicht sagen. Sie haben Ihre Minister sich für Dinge entschuldigen lassen, die man in dieser Form nicht entschuldigen kann.

Herr Bruch, Ihre Entschuldigung in Ehren. Es ist nicht die erste. Es ist nicht das erste Fehlverhalten, das man Ihnen vorwerfen kann. Dann ist es auch konsequent, dass man sich nicht immer nur entschuldigt, sondern irgendwann auch die Konsequenz zieht, ganz zu schweigen von dem, was Herr Bamberger als Verfassungsbrecher in diesem Raum ausführt.

(Ramsauer, SPD: Unerhört! –
Harald Schweitzer, SPD: Unverschämtheit! –
Zurufe von der SPD)

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Ministerpräsidenten Beck –
Harald Schweitzer, SPD: Herr Präsident, das kann doch nicht so stehen bleiben! Er kann doch nicht „Verfassungsbrecher“ sagen!)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Baldauf, ich glaube, das, was Sie in ganz konkreter Form gesagt haben, nämlich „Verfassungsbrecher“, sollten Sie zurücknehmen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Kollege Baldauf, es ist schade, dass Sie zum Schluss der Debatte noch einmal so entgleisen.

(Beifall der SPD)

Sie haben noch einmal das aufgekocht, was Sie schon vorhin gesagt haben, ohne dass Sie etwas Neues hinzugefügt hätten und ohne dass Sie zur Kenntnis nehmen wollen, was Herr Minister Bruch, Herr Minister Dr. Bamberger und Herr Ministerpräsident Beck gesagt haben.

Nicht die Zusammenfassung ist richtig, die Sie gegeben haben, sondern das Publikum hat es gehört, Herr Minister Bruch hat sein Verhalten bedauert, und dies muss nicht wiederholt werden. Wir haben gesagt, welche Konsequenzen sich daraus ergeben können, und haben auch deutlich gemacht, dass Ihre Forderung nach einem Rücktritt überzogen ist. Herr Ministerpräsident Beck hatte schon gesagt, dies ist Ihre Strategie, und es bleibt Ihnen unbenommen, aufzutrumphen und alles zu überziehen. Das können Sie machen, aber Sie müssen es noch mehr mit Fakten unterlegen, als Sie dies heute getan haben. Es ist Ihnen nicht gelungen, das zu untermauern, was Sie als Forderung erheben.

(Beifall der SPD)

Herr Kollege Mertin, Sie regen an, ob man nicht zukünftig eine Monatsfrist abwarten solle, um den Ausgang einer Verfassungsbeschwerde abzuwarten. Dies ist sicherlich überlegenswert, aber ich sage Ihnen einmal völlig unabhängig von diesem Fall, wir wissen, dass eine Verfassungsbeschwerde eigentlich keine aufschiebende Wirkung hat. Wir würden aber genau diese Wirkung entsprechend dogmatisch einführen, wenn wir dies gesetzlich festlegten. Man muss auch bedenken, wie dies in anderen Bereichen aussieht, in denen Verfassungsbeschwerde eingereicht werden kann.

Wir sagen, eine Verfassungsbeschwerde gibt es im Grunde genommen nur dann, wenn wirklich ein Interesse an der Fortbildung der Rechtsprechung und an der Verfassung besteht – ich beschränke dies einmal auf diese Fälle – und wenn das Verfassungsgericht dies weiterentwickeln will. Ansonsten reichen die bei uns wahrlich sehr breit ausgebildeten Rechtsgänge mit mehreren Instanzen, mit Eilverfahren, Hauptsacheverfahren und anderen Rechtsmitteln aus. Unserem Rechtssystem wird manchmal – so gut es auch ist – Schwerfälligkeit vorgeworfen, da diese langen Instanzenwege vorhanden sind. Ich glaube, dies muss in die Abwägung mit einfließen, wenn man solche Überlegungen anstellt. Aber über solche Überlegungen lässt sich in der Tat ernsthaft sprechen, auch im Lichte dessen, was das Verfassungsgericht neuerdings entscheidet und welche weiteren Entscheidungen noch hinzukommen, die uns Interpretationen dazu liefern.

Herr Baldauf und Herr Schneiders, – Herrn Schneiders sehe ich jetzt nicht mehr, aber Herr Baldauf ist da –, den Schluss, den Sie allerdings aus der Diskussion ziehen, sehe ich nicht. In diesem Fall ging es nicht um eine Diskussion um Tatsachenfragen, sondern um ein Besetzungsverfahren, das schwierig ist, aber das dennoch einen ordentlichen Gang ohne Fehl und Tadel genommen hat.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das bezweifle ich aber! –
Licht, CDU: Sie dürfen dieser Ansicht sein, dagegen habe ich nichts! Wir haben eine andere Ansicht!)

Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Wir werden sehen, wie die Fragen in der Hauptsache entschieden werden. Gemach, Gemach! – Ich darf noch erwähnen, Sie sagten vorhin, es sei eine Stilfrage, ob der Amtsinhaber auch förmlich in sein Amt eingeführt wird. Sie wissen, dies ist keine Rechtsfrage. Ich möchte für die

Öffentlichkeit noch einmal festhalten, dies ist eine Diskussion, die um Nuancen und um Interpretationen geht.

(Licht, CDU: Das Gericht hat Verfassungsbruch festgestellt!)

Daher ist die Frage bei Weitem nicht so zu stellen, wie dies Herr Baldauf soeben getan hat. Ich glaube, dies ist in der Diskussion heute Morgen ausgiebig besprochen worden. Früher haben Kolleginnen und Kollegen dieses Parlaments – nicht meiner Fraktion – Fehler anderer Qualität begangen, die nicht für Rücktritte hinreichend waren oder die man ausgesessen hat. Wenn ich über den Rhein nach Hessen schaue und Herrn Koch betrachte,

(Ramsauer, SPD: Brutalst möglich!)

was er so alles macht, und wenn ich sehe, was mit Herrn Hoff brutalst möglich diskutiert wird – – –

Also, lassen wir doch die Kirche im Dorf und schauen, dass wir auch weiterhin vernünftig Politik betreiben, wie dies die Landesregierung und die SPD-Fraktion machen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Bracht.

(Pörksen, SPD: Es bleibt einem auch nichts erspart heute!)

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz auf das Bezug nehmen, was Herr Kollege Baldauf gesagt und was soeben für Aufregung gesorgt hat.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass ein Verfassungsverstoß, ein Verfassungsbruch begangen wurde.

(Ramsauer, SPD: Das stimmt doch gar nicht!
Das ist doch unerhört! –
Zurufe von der SPD: Das ist nicht wahr!
Unerhört, Unverschämtheit!)

Damit hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass es einen Verfassungsbrecher gibt.

(Frau Spurzem, SPD: Nein! –
Ramsauer, SPD: Das ist unerhört!)

Nur darauf haben wir uns bezogen, und dabei bleiben wir.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Nein!)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe das, was Herr Kollege Baldauf gesagt hat, gerügt. Damit ist die Wortmeldung des Kollegen Baldauf erledigt.

(Ramsauer, SPD: Das ist eine Frechheit, was Sie machen! Das kann doch nicht so stehen bleiben! –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Bitte, das ist keine Angelegenheit für das Plenum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich darf darauf hinweisen, dass der Tagesordnungspunkt mit der Besprechung erledigt ist. Ich darf diese Sitzung schließen und weise Sie darauf hin, dass unsere nächste Plenarsitzung am Mittwoch, den 14. November 2007, um 14:00 Uhr stattfindet.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

E n d e d e r S i t z u n g: 12:15 Uhr.